

**Damen und Herren**  
**des Rates**  
**der Gemeinde WELVER**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **40. Sitzung des Rates der Gemeinde WELVER**,  
die am

**Mittwoch, dem 12.12.2018,**  
**17:00 Uhr,**  
**im SAAL des RATHAUSES in Welver**

stattfindet, lade ich herzlich ein.

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO  
- begrenzt auf 15 Minuten –
2. Entwicklung des Gemeindezentrums/ISEK  
hier: 1. Aufhebung der Beschlüsse des Rates zur Aufstellung eines  
Bebauungsplanes für ein Sondergebiet vom 22.06.2016  
2. Reduzierung des Hauptnahversorgungsbereiches um die Fläche des  
Raiffeisengeländes und des gemeindlichen Parkplatzes  
- Änderung des Ratsbeschlusses vom 25.11.2015  
Antrag der Fraktionen SPD, Welver 21, Bündnis90/Die Grünen und FDP  
vom 15.11.2018
3. 1. Einführung eines Serviceformulars für Bürgeranliegen  
2. Bürger-App für Welver  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 25.09.2018

4. Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 S.2 und S. 4 GO NRW  
hier: Haushaltsberatungen des Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2019  
Senkung der Grundsteuer B, der Grundsteuer A und Gewerbesteuer  
Antrag der BG-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 01.11.2018
5. Haushalt 2019  
- Haushaltssatzung
6. 26. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper für die  
Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der  
Gemeinde Welper vom 16.04.2013
7. 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Entwässerungssatzung der Gemeinde Welper
8. 23. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Entsorgung  
von Grundsteuerentwässerungsanlagen  
hier: Kalkulation der Kleininleiterabgabe 2019
9. Gebührenkalkulation 2019 für die Benutzung der Leichenhalle Welper und die  
Erhebung von Benutzungsgebühren
10. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde  
Welper zum Schuljahr 2019/20
11. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
12. Anfragen / Mitteilungen

#### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

1. Personalangelegenheit
2. Gemeindeentwicklung  
hier: Entwicklung des Gemeindezentrums / ISEK
3. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

  
Schumacher

**Damen und Herren des R a t e s**

*Bauer, Braun, Buschulte, Daube, Fahle, Flöing, Haggemüller, Holota, Irmer, Jäschke, Korn,  
Kosche, Loeser, Lutter, Philipper, Pläßmann, Römer, Rohe, Schulte, Starb, Stehling,  
Stellmach, Supe, Wagener, Wiemer und Wintgen*

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Fachbereich Gemeindeentwicklung Az.:61-26-21	Sachbearbeiter/in: Herr Westphal Datum: 15.11.2018

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i>	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	<i>11</i>	oef	28.11.2018	<i>siehe Einzelbeschlüsse</i>			
Rat	<i>2</i>	oef	12.12.2018				

**Entwicklung des Gemeindezentrums/ISEK**

- hier: 1. Aufhebung der Beschlüsse des Rates zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet vom 22.06.2016
2. Reduzierung des Hauptnahversorgungsbereich um die Fläche des Raiffeisengeländes und des gemeindlichen Parkplatzes – Änderung des Ratsbeschlusses vom 25.11.2015
- Antrag der Fraktionen SPD, Welper21, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.11.2018

**Sachdarstellung zur Sitzung am 28.11.2018:**

Siehe beigefügten Antrag der Fraktionen SPD, Welper21, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.11.2018.

**Beschlussvorschlag:**

Da zunächst die Beratungen abzuwarten bleiben, wird seitens der Verwaltung ein Beschlussvorschlag nicht unterbreitet.

## Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.11.2018:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **mehrheitlich** mit

**6 Ja-Stimmen,  
4 Nein-Stimmen und  
1 Enthaltung**

die Beschlüsse des Rates vom 22.06.2016 zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel Ladestraße West“ werden insgesamt aufgehoben.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **mehrheitlich** mit

**6 Ja-Stimmen,  
4 Nein-Stimmen und  
1 Enthaltung**

der Beschluss des Rates vom 25.11.2015 bezüglich des Hauptnahversorgungsbereiches wird zu Ziffer I. 1. abgeändert und der Nahversorgungsbereich um die Flächen der Parzellen der Gemarkung Meyerich Flur 2, Flurstücke 450, 451 und 452 in einer Gesamtgröße von 5.011 m<sup>2</sup> des gemeindlichen Parkplatzes und des Raiffeisengeländes reduziert.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **mehrheitlich** mit

**6 Ja-Stimmen,  
4 Nein-Stimmen und  
1 Enthaltung**

für den Teilbereich des Bebauungsplanes Welper Nr. 9 Ortmitte betreffend die Parzellen Gemarkung Meyerich Flur 2, Flurstück 450, 451 und 452 in einer Gesamtgröße vom 5.011 m<sup>2</sup> (gemeindlicher Parkplatz und Raiffeisengelände) bleibt der Erlass einer Veränderungssperre vorbehalten, sofern die Umsetzung der beabsichtigten Planung gefährdet ist.

4. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **mehrheitlich** mit

**6 Ja-Stimmen,  
5 Nein-Stimmen**

der Bürgermeister wird beauftragt, für die Errichtung von Fahrstühlen als barrierefreier Zugang zu den Bahnsteigen des Bahn-Haltepunktes Sorge zu tragen. Solche sind z. B. für den Bahnhof der Stadt Geseke geplant.

SPD

Welver 21

**Bündnis 90/ Die Grünen  
Fraktionen  
im Rat der Gemeinde Welver**

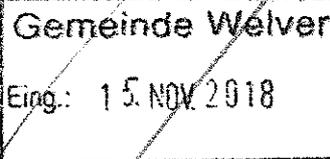
FDP

Welver, den 15.11.2018

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Welver  
Herrn Uwe Schumacher

Am Markt 4

59514 Welver



- Betr.: Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 und 4 GO NRW der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.11.2018 und des Rates am 12.12.2018**
- Gemeindeentwicklung:**  
**Hier: Entwicklung des Gemeindezentrums/ISEK**
- 1.) Aufhebung der Beschlüsse des Rates zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet vom 22.06.2016**
  - 2.) Reduzierung des Hauptnahversorgungsbereiches um die Fläche des Raiffeisengeländes und des gemeindlichen Parkplatzes – Änderung des Ratsbeschlusses vom 25.11.2015**

Sehr geehrter Herr Schumacher,

die o.g. Ratsfraktionen beantragen die Aufnahme des o.a. Punktes in die Tagesordnungen der o.a. Sitzungen des HFA und Rates.  
Der HFA und Rat möge beschließen:

- 1.) Die Beschlüsse des Rates vom 22.06.2016 zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.30 „Sondergebiet Einzelhandel Ladestraße West“ werden insgesamt aufgehoben.**
- 2.) Der Beschluss des Rates vom 25.11.2015 bezüglich des Hauptnahversorgungsbereiches wird zu Ziffer I. 1. abgeändert und der Nahversorgungsbereich um die Flächen der Parzellen der Gemarkung Meyerich Flur 2, Flurstücke 450,451 und 452 in einer Gesamtgröße von 5.011 m<sup>2</sup> des gemeindlichen Parkplatzes und des Raiffeisengeländes reduziert.**
- 3.) Für den Teilbereich des Bebauungsplanes Welver Nr 9. Ortsmitte betreffend die Parzellen Gemarkung Meyerich Flur 2, Flurstücke 450, 451 und 452 in einer Gesamtgröße von 5.011 m<sup>2</sup> (gemeindlicher Parkplatz und Raiffeisengelände) bleibt der Erlass einer Veränderungssperre vorbehalten, sofern die Umsetzung der beabsichtigten Planung gefährdet ist.**

- 4.) **Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Errichtung von Fahrstühlen als barrierefreier Zugang zu den Bahnsteigen des Bahn-Haltepunktes Sorge zu tragen. Solche sind z.B.: für den Bahnhof der Stadt Geseke geplant.**

**Begründung:**

Die Sicherstellung eines verbrauchernahen und umfassenden Einzelhandelsangebotes in Welver ist mit dem Neubau von Aldi und der einem Neubau gleichkommenden Erweiterung von Edeka sowie der Ansiedlung der Fa. Rossmann in der Straße AM Markt gelungen.

Der von den vier Fraktionen beantragte Prozess eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) erbrachte wesentliche Impulse für die Gestaltung des Bereiches der Straße „AM Markt“ und des künftigen Bahn-Haltepunktes, die weitere Entwicklung des Zentrums und der Gemeinde (Anstoß für eine Rad- und Wegekonzept) insgesamt.

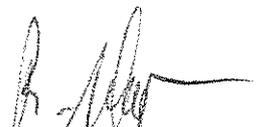
In diesem Prozess betonten alle Beteiligten die Notwendigkeit einer Verbesserung für die Straße AM MARKT durch eine Verringerung des PKW-Verkehrs bis hin zur völligen Autofreiheit (Fußgängerzone) oder durch eine Einbahnstraße mit starken Verschwenkungen unter Einbeziehung des Radfahrverkehrs, reduziertem Parkplatzangebot, klar und deutlich ausgewiesenem Fußgängerbereich sowie Erholungs- und Ruhezeiten. Allgemeines Anliegen ist insbesondere die dauerhafte Verbesserung des Einkauf- und Aufenthaltserlebnisses.

In einem zweiten, zwingend gebotenen Schritt sind jetzt die grundlegenden planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dem dient die nunmehrige Antragstellung; denn auf dem Raiffeisengelände soll dem Wunsch der Bürgerschaft entsprechend altengerechtes bzw. -betreutes Wohnen entstehen.

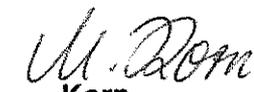
Der künftige DB - Haltepunkt Welver bedarf daher, aber vor allem auch wegen der in unmittelbarer Nachbarschaft lebenden Mitbürger mit Behinderung (St.- Georg) einer barrierefreien Erschließung durch Fahrstühle. Hierdurch entstehende Mehr- und auch Unterhaltungskosten sind soziale Folgekosten, die die Gemeinschaft zu tragen hat.

Die Kosten für Planungen sind zunächst in den Haushalt 2019 und für Folgemaßnahmen und deren Planung in die Haushalte der Folgejahre (mittelfristige Finanzplanung) einzustellen.

Mir freundlichem Gruß

  
**Wagner**  
Fraktionsvorsitzender

  
**Pfaffmann**  
Fraktionsvorsitzende

  
**Korn**  
Fraktionsvorsitzende

  
**Philipper**  
Fraktionsvorsitzender

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Fachbereich Dienstleistungen Az.:	Sachbearbeiter/in: Scholz Datum: 15.11.2018

Bürgermeister	<i>Scholz</i>	Allg. Vertreter	<i>Scholz</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>Scholz</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	9	oef	31.10.2018				
Rat		oef	14.11.2018	einstimmig			
HFA		oef	28.11.2018	<i>einstimmig</i>	<i>11</i>	<i>-</i>	
<i>Rat</i>	<i>3</i>	<i>oef</i>	<i>12.12.18</i>				

**Betr.: 1. Einführung eines Serviceformulars für Bürgeranliegen  
 2. Bürger-App für Welver  
 hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 25.09.2018**

**Sachdarstellung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am  
 31.10.2018:**

Siehe beigefügten Antrag!

Da zunächst die Beratungen im Ausschuss abzuwarten sind, erfolgt verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

**Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.10.2018:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, dass die Verwaltung beauftragt wird für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ein Serviceformular vorzustellen.

**Sachdarstellung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.11.2018:**

- Siehe beigefügtes Serviceformular -

Da das Serviceformular in der Sitzung vorgestellt und erläutert wird und die Beratungen hierüber noch abzuwarten sind, erfolgt verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

**Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.11.2018:**

AM Korn beantragt das vorlegte Serviceformular wie folgt zu ändern:

1. Die Kopfzeile soll „Serviceformular“ anstatt „Beschwerden und Anregungen“ heißen.
2. Unterhalb der Kopfzeile soll folgender einleitender Text aufgenommen werden:  
  
„ Die Gemeinde Welper bietet Ihnen mit diesem Serviceformular eine Möglichkeit für Ihre Ideen, Anregungen und Beschwerden, Dafür benötigen wir die aktive Unterstützung der Bürger“.

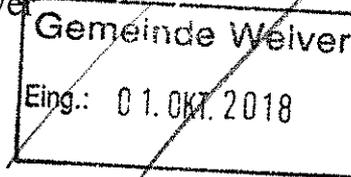
**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** den vorab genannten Antrag zu beschließen.

Wolver, 25.09.2018

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Welver  
Herrn Uwe Schumacher  
Am Markt 4

59514 Welver



**Sitzung des Rates,**

**Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 und 4 GO NRW**

**hier: 1. Einführung eines Serviceformulars für Bürgeranliegen**

**2. Bürger-App für Welver**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
die FDP Fraktion beantragt folgenden Tagesordnungspunkt in der nächsten  
Fachausschusssitzung zu beraten:

**1. Einführung eines Serviceformulars für Bürgeranliegen**

Begründung: Immer wieder kommt es zu Mängeln und Missständen,  
die bei der Vielzahl der öffentlichen Einrichtungen fast zwangsläufig sind.  
Die Gemeinde sollte um schnelle Abhilfe bestrebt sein.  
Das setzt allerdings voraus, dass die Gemeinde über einen Mangel informiert  
wird.  
Die Bearbeitung von Bürgeranliegen muss verbessert werden.

Bei der Bearbeitung kommt es oftmals zu Verzögerungen, Verständnisfehlern  
und Problemen mit der Zuordnung der Ansprechpartner.  
Dieses führt zu Verärgerung von Bürgern und Mitarbeitern der Verwaltung.  
Eine Verbesserung kann erreicht werden, indem Bürgeranliegen zukünftig  
über ein standardisiertes Formular aufgenommen werden und Bürger zeitnah  
eine qualifizierte Rückmeldung erhalten.

Aus diesem Grunde beantragt die FDP Fraktion der Fachausschuss möge Folgendes beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Service-Formular für Bürgeranliegen zu entwickeln. Dieses soll sowohl als Datei/Papierform sowie Online zur Verfügung gestellt werden.

Die Ortsvorsteher sollten hier mit eingebunden werden und Serviceformulare für die Bürgerinnen und Bürger bereithalten.

Dieses Formular soll folgende Mindestangaben enthalten:

1. Art des Anliegens
2. Meldungsdatum
3. Meldender
4. Verantwortlicher für Rückmeldung bzw. Beseitigung
5. voraussichtliches Bearbeitungsdatum
6. Erledigung des Anliegens

Das Formular hilft der Verwaltung bei der Abarbeitung von Bürgeranliegen und schafft Handlungssicherheit bei den handelnden Personen.

Mit Hinweis auf das virtuelle Rathaus sind auf der Homepage der Gemeinde Welper bereits Online-Dienstleistungen wie: Sperrgutabfuhr, Änderung des Mülltonnenvolumens, Antrag auf eine Sonder-Nutzungserlaubnis sowie Gewerbe anmelden, verfügbar.

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt für die nächste Sitzung des Fachausschusses ein Serviceformular vorzustellen.

Ziel muss es für die Zukunft sein, ein digitales Dienstleistungszentrum der Gemeinde zu schaffen, mit dem der Bürger schnell und unbürokratisch Kontakt mit der Gemeinde aufnehmen kann.

## 2. Bürger-App für Welper

Mit einer **Welperaner-Bürger-App** oder **Sag's Welper** wird diese Art der Bürgermeldungen in vielen Städten und Gemeinden erfolgreich praktiziert. Moderne Technologie macht es möglich, hier einen direkten Ansatz zu wählen. Dank einer Bürger-App kann hier schnell und effizient der Kontakt zu den zuständigen Stellen in der App herausgesucht und hergestellt werden.

Dadurch können viele Prozesse beschleunigt werden von denen die Bürger direkt betroffen sind.

Die Bürger werden dazu angehalten sich bewusst für die Gemeinde einzusetzen. Über das Vorgehen sollte anschließend informiert werden um somit für die Zufriedenheit der Bürger beitragen zu können.

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung prüft die Möglichkeit der Einführung einer **Bürger-App**. Vorschläge und Kosten sind zu ermitteln um diese dem zuständigen Fachausschuss vorzustellen.

Entsprechende Haushaltsmittel für das HH 2019 sind bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



FDP Fraktionsvorsitzende



GEMEINDEWELVER  
DERBÜRGERMEISTER

### Beschwerden und Anregungen

Name, Vorname	Datum:
Anschrift:	
Telefon, tagsüber:	abends:
E-Mail-Adresse:	
Beschwerdeinhalt/Verbesserungsvorschlag:	
<input type="checkbox"/> Erstbeschwerde <input type="checkbox"/> Folgebeschwerde <input type="checkbox"/> Verbesserungsvorschlag	
Kurze Beschreibung des Beschwerdeinhalts:	
Vorschlag zur Problemlösung:	

Unterschrift:

\_\_\_\_\_



GEMEINDEWELVER  
DERBÜRGERMEISTER

Von der Verwaltung auszufüllen:

<input type="checkbox"/> Rückmeldung an Beschwerdeführer	Durch wen:	Wann:
Beschwerdeform:	<input type="checkbox"/> mündlich	
	<input type="checkbox"/> schriftlich	
<b>Entgegennehmender Mitarbeiter:</b>		
Weitergeleitet an:		

<b>Eingeleitete Veränderung:</b>		
<input type="checkbox"/> 14 Tage Rückmeldung an den Beschwerdeführer	Durch wen:	Wann:
<b>Ergebnisse des Rückmeldegespräches vom:</b>		

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Fachbereich Az.: 22.10.02	Sachbearbeiter/in: Herr Porsche Datum: 16.11.2018

Bürgermeister	<i>Eden 16.11.18</i>	Allg. Vertreter	<i>J. Müller</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>Por. 16/11/18</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	<i>2</i>	oef	28.11.2018	<i>mehrheitlich</i>	<i>7</i>	<i>4</i>	
RAT	<i>4</i>	oef	<i>12</i> 12.2018				

**Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 S. 2 und S. 4 GO NRW**  
**hier: Haushaltsberatungen des Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2019-**  
**Senkung der Grundsteuer B, der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer**  
**Antrag der BG-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 01.11.2018**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 28.11.2018:**

- siehe beigefügten Antrag der BG-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 01.11.2018 –

Verwaltungsseitig wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Rahmen des Projektionsgesprächs mit der Bezirksregierung Arnsberg und dem Kreis Soest über die Fortschreibung 2019 des Haushaltssanierungsplans am 24.09.2018 seitens der Kommunalaufsichten darauf hingewiesen wurde, dass eine Senkung der Steuern für die Genehmigung des Haushalts 2019 ff. als äußerst kritisch erachtet wird. Sollten Einnahmen bei den Konsolidierungsmaßnahmen gestrichen oder gekürzt werden, sind Mehrerträge bzw. Einsparungen in gleicher Höhe zwingend aufzuzeigen. Einsparungen haben zur Folge, dass bestimmte Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm nicht durchgeführt werden können.

Aufgrund der Antragsstellung vom 01.11.2018 wurde seitens der Verwaltung am 14.11.2018 nochmals Kontakt mit der Bezirksregierung Arnsberg aufgenommen. Diese teilte mit, dass eine Senkung der bestehenden Hebesätze bei Kommunen, die am Stärkungspakt teilnehmen, einen Hinderungsgrund bei der Genehmigung des Haushalts 2019/ des Haushaltssanierungsplanes 2019 darstellt. Dies ergab ein Gespräch in einer Arbeitskreissitzung zwischen dem Ministerium und Vertretern der Bezirksregierungen.

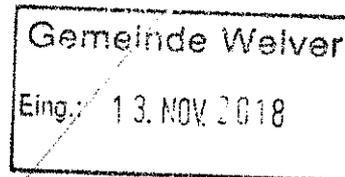
**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des oben dargestellten Sachverhalts wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, an den bestehenden Steuerhebesätzen festzuhalten.

Bürgergemeinschaft Welper e.V.  
Fraktionsvorsitzender  
Tim-Fabian Römer  
Ladestraße 1  
59514 Welper

CDU-Fraktion Welper  
Fraktionsvorsitzender  
Wolfgang Daube  
Sperlingsgasse 7  
59514 Welper

An die  
Gemeinde Welper  
Am Markt 4  
59514 Welper



Welper, den 01.11.2018

### **Sitzungen des Hauptausschusses und des Gemeinderates**

**Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 S. 2 und S. 4 GO NRW**

**hier: Haushaltsberatungen des Haushaltentwurfs für das Haushaltsjahr 2019 – Senkung der Grundsteuer B, der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher,

die o.g. Fraktionen bitten den o.g. Antrag auf die Tagesordnung der anstehenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates zu setzen.

#### **Begründung:**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Welper für das Haushaltsjahr 2019 weist einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 24.892.700 Euro auf. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen beträgt in Summe 23.799.600 Euro. Somit wird mit einem ergebniswirksamen Überschuss in Höhe von 1.093.100 Euro geplant.

Bei der Grundsteuer A wird von Einnahmen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 332.000 Euro und bei der Grundsteuer B mit Einnahmen in Höhe von 2.624.000 Euro kalkuliert. Bei der Gewerbesteuer wird mit Einnahmen in Höhe von 2.025.000 Euro gerechnet.

Dies entspricht bei einem Hebesatz von 505 % bei der Grundsteuer A, bei einem Hebesatz von 799 % bei der Grundsteuer B und einem Hebesatz von 470 % bei der Gewerbesteuer folgende Wertigkeit pro Prozentpunkt bei den einzelnen Steuerarten:

Grundsteuer A – pro Punkt **657,43 Euro**  
Grundsteuer B – pro Punkt **3.284,10 Euro**  
Gewerbesteuer – pro Punkt **4.308,51 Euro**

Bereits aus dem Jahresabschluss 2016 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 2.073.000,00 Euro. Dieser Überschuss wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der kalkulierte Wert des Jahresabschlusses 2017 ergibt erneut ein Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.284.404,89 Euro.

Auf Grund der Betrachtung der vergangenen Haushaltsjahre und des erwirtschafteten, deutlichen, Überschusses, beantragen die BG-Fraktion und die CDU-Fraktion, dass die Haushaltssatzung dahingehend zu verändern ist, dass die **Grundsteuer B um 100 %**, die **Grundsteuer A um 20 %** und die **Gewerbsteuer um 20 %** gesenkt wird.

Das Ergebnis verändert sich entsprechend der o.g. Wertigkeiten der einzelnen Prozentpunkte folglich um **427.728,80 Euro**.

Es ist an der Zeit, den Bürgern das zurückzugeben, was Ihnen zusteht. Die damalige Steuererhöhung resultierte aus fehlerhaften Informationen der Gemeindeverwaltung. Die Überschüsse der vergangenen Jahre zeigen deutlich und ganz klar, dass die damalige Steuererhöhung über allen Maßen war. Die Belastung des Bürgers gilt es deutlich zu vermindern und dem Bürger ein angemessenes Leben und Wirtschaften in der Gemeinde Welver zu ermöglichen.

Trotz dieser steuerlichen Anpassungen wäre immer noch mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von ca. 600.000,00 Euro zu rechnen.

Aus den o.g. Ausführungen ergeht auf Antrag der BG-Fraktion und der CDU-Fraktion somit folgender Beschlussvorschlag.

#### Beschlussvorschlag:

Entgegen der Haushaltssatzung des Entwurfs des Haushalts des Jahres 2019 beschließt der Gemeinderat, dass die Steuersätze des § 6 der Haushaltssatzung bei der Grundsteuer A auf 485 v.H., bei der Grundsteuer B auf 699 v.H. und bei der Gewerbesteuer auf 450 v.H. festgesetzt werden.



Tim-Fabian Römer  
Fraktionsvorsitzender BG: Welver



Wolfgang Daube  
Fraktionsvorsitzender CDU

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: 1.2 Finanzwirtschaft Az.: 20.21.00	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Porsche 16.11.2018

Bürgermeister	<i>S. M. 16.11.18</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Gleichstellungsbeauftragte		Sachbearbeiter	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oeff/ noe	Sitzungs-termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	3	oeff	28.11.2018				
Rat	5	oeff	12.12.2018				

## Haushalt 2019 - Haushaltssatzung

### Sachdarstellung zur Sitzung am 28.11.2018:

Am 01.12.2011 ist das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz - StPaktG) in Kraft getreten.

Dieses Gesetz sieht unter anderem Konsolidierungshilfen des Landes für Gemeinden vor, die auf Basis ihrer Haushalte für das Jahr 2010 überschuldet sind oder denen die Überschuldung auf Grund ihrer mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2013 droht, und deren Teilnahme am Stärkungspakt verpflichtend ist (§ 3 Stärkungspaktgesetz - StPaktG).

Zu den am Stärkungspaktgesetz verpflichtend teilnehmenden Gemeinden gehört auch die Gemeinde Welver (Feststellungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 21.12.2011).

Nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes müssen die pflichtig teilnehmenden Gemeinden unter Einrechnung der Konsolidierungshilfe spätestens bis zum Haushaltsjahr 2016 den Haushaltsausgleich erreichen; spätestens ab dem Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft, also ohne Konsolidierungshilfen des Landes erreicht werden (§ 6 Stärkungspaktgesetz - StPaktG). Hierzu hatten die verpflichtend teilnehmenden Gemeinden bis zum 30.06.2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen. Der Haushaltssanierungsplan ersetzt das bisherige Haushaltssicherungskonzept und ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kommt die Gemeinde ihrer Pflicht zur Vorlage des Haushaltssanierungsplans nicht nach, weicht sie vom Haushaltssanierungsplan ab oder werden dessen Ziele aus anderen Gründen nicht erreicht, setzt die Bezirksregierung der Gemeinde eine angemessene Frist, in deren Lauf die Maßnahmen zu treffen sind, die notwendig sind, um die Vorgaben dieses Gesetzes und die Ziele des Haushaltssanierungsplans einzuhalten. Sofern die Gemeinde diese Maßnahmen innerhalb der gesetzten Frist nicht ergreift, ist durch das für Kommunales zuständige Ministerium ein Beauftragter gemäß § 124 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu bestellen.

Nach § 6 Abs. 3 StPaktG ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung Arnsberg **bis zum 01.12.2018** zur Genehmigung vorzulegen.

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben zum Erlass der Haushaltssatzung gem. § 80 GO NRW, wurde der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Welper für das Haushaltsjahr 2019 am 02.10.2018 aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Er wurde den Damen und Herren des Rates in der Ratssitzung am 04.10.2018 gem. § 80 Abs. 2 GO NRW zugeleitet (Einbringung). Die öffentliche Bekanntmachung nach § 80 Abs. 3 der GO NRW erfolgte am 05.10.2018. In der Zeit vom 05.10.2018 bis 26.10.2018 konnten Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 erheben. Einwendungen liegen nicht vor.

Der **Anlage A** entnehmen Sie folgende Änderungsvorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die **Ergebnisplanung/Finanzplanung**, die der Verwaltung bis zum Zeitpunkt der Einladung zur Sitzung am 16.11.2018 vorliegen.

### **Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Jahr 2022**

Die Bezirksregierung Arnsberg machte am 16. Oktober 2018 per E-Mail darauf aufmerksam, dass im Entwurf der Haushaltssatzung 2019 der Haushaltssanierungsplan für das Jahr 2022 nicht fortgeschrieben wurde. Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (u. a. die Anlage 2 und 3 HSP) für das Jahr 2022 ist zu ergänzen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die im vorstehenden Sachverhalt dargestellten Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich der Änderungen, die sich aus den beigefügten Anlagen ergeben.
2. Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Haushaltssanierungsplan 2019 unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu Punkt 1 sowie aller zuvor getroffenen Einzelbeschlüsse.
3. Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Welper für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich des Haushaltssanierungsplanes und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 mit den beigefügten Anlagen wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu Punkt 1 und 2 sowie aller zuvor getroffenen Einzelbeschlüsse beschlossen (Gesamtbeschluss).

### **Anlagen:**

Anlage A: Änderungsvorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019

Anlage B: Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Jahr 2022

Anlage C: Antrag der BG-Fraktion vom 01.11.2018

Anlage D: Antrag der BG-Fraktion und CDU-Fraktion vom 02.11.2018

## **Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.11.2018:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **mehrheitlich** wie folgt zu beschließen:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **mehrheitlich** mit

**6 Ja-Stimmen,  
5 Nein-Stimmen**

den Entwurf der vorliegenden Haushaltssatzung sowie aller zuvor getroffenen Einzelbeschlüsse aus der Verwaltungsübersicht (Anlage A – F) und des Antrags (Anlage G Teil II. 1. Maßnahmenprogramm und 2. Stellenplan) der Fraktionen SPD, FDP, Bündnis 90/ Die Grünen und Welper 21 vom 28.11.2018 (Anlagen G und H) zu beschließen.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **mehrheitlich** mit

**6 Ja-Stimmen,  
5 Nein-Stimmen**

den im Entwurf vorliegenden Haushaltssanierungsplan 2019 unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu Punkt 1 sowie aller zuvor getroffenen Einzelbeschlüsse zu beschließen.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **mehrheitlich** mit

**6 Ja-Stimmen,  
5 Nein-Stimmen**

die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Welper für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich des Haushaltssanierungsplanes und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 mit den beigefügten Anlagen wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu Punkt 1 und 2 sowie aller zuvor getroffenen Einzelbeschlüsse zu beschließen (Gesamtbeschluss).

4. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat aufgrund des Antrags (Anlage G) der Fraktionen SPD, FDP, Bündnis 90/ Die Grünen und Welper 21 vom 28.11.2018 folgende haushaltsbegleitende Einzelbeschlüsse:

1. **Teil I. Haushaltsbegleitbeschlüsse 1.) Ziele und Kennzahlen zur strategischen Steuerung**

Der Haushalt 2019 weist wiederum keine steuerungstauglichen Ziele und Kennzahlen aus. Dies widerspricht den Anforderungen des § 12 GemHVO. Es ist daher dringend geboten, in einen abgestimmten Prozess der Entwicklung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen einzusteigen.

Das von der Verwaltung bereits angeschaffte System IKVS kann dabei nützlich sein, einen solchen Prozess jedoch nicht ersetzen.

Da ein solcher Prozess konsensorientiert organisiert sein sollte, muss darauf geachtet werden, dass die Betroffenen rechtzeitig beteiligt werden und das Verfahren schrittweise abgestimmt wird. Ein kennzahlenbasierten

Steuerungssystem steht nicht im Widerspruch zu den Zielen des HSP, sondern unterstützt diese.

Um die Schwerpunkte, die wichtigsten Handlungsfelder sowie das weitere Verfahren festzulegen, wird als Auftakt ein gemeinsamer Tages-Workshop mit Vertretern der Verwaltung und der Politik mit externer Moderation durchgeführt. Die Modalitäten legt der Rat fest.

Der Rat bestätigt ausdrücklich den Beschluss des HFA vom 07.11.2017 und beauftragt den Kämmerer ab dem Jahr 2019 einen IKVS - basierten Haushalt vorzulegen. Die personellen Ressourcen hat der Bürgermeister bereits zu stellen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **mehrheitlich** mit

**6 Ja-Stimmen,  
1 Nein-Stimme**

den vorab genannten haushaltsbegleitenden Antrag zu beschließen.

**2. Teil I. Haushaltsbegleitbeschlüsse 2.) „Ausrüstung Feuerwehr“**

Bürgermeister Schuhmacher wird beauftragt, den Ratsmitgliedern zur weiteren Beratung eine tabellarische Gegenüberstellung aller im Maßnahmenprogramm 2019 unter den Konten

081100 - IV-220000

aufgeführten Ausrüstungsgegenstände der Freiwilligen Feuerwehr seit dem Jahre 2016 zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig ist der gesamte Bedarf an diesen Geräten für die Feuerwehr und dessen zeitliche Verteilung in den kommenden Jahren darzustellen.

Damit in den Fraktionen diese Aufstellung rechtzeitig beraten werden kann, ist die Aufstellung bis zum kommenden Mittwoch, den 5.12.2018, 15.00 Uhr vorzuliegen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

**7 Ja-Stimmen**

den vorab genannten haushaltsbegleitenden Antrag zu beschließen.

3. **Teil II. Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2019 3. Weitere Haushaltsbegleitenden Beschlüsse werden zur Ratssitzung vorgelegt.**

Rückstellungen gem.§ 36 Absatz 3 GemHHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen an zu setzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Daher wird der Kämmerer beauftragt die Bildung von Rückstellungen im Rahmen der Jahresabschlüsse für 2017 und 2018 sowie gegebenenfalls auch der Folgejahre gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer zu prüfen und auch tatsächlich anzusetzen für

a) die Instandsetzung der Bördehalle mit je 400.000,00 €,

b) die Instandsetzung von Wegen, Plätzen, Straßen und Brücken mit je 400.000,00 €

und

c) die Instandsetzung in der Zukunft weiterhin zu nutzender Feuerwehrgerätehäuser mit je 200.000,00 €

Bei einem den letzten Jahren vergleichbar hohen Jahresergebnis sollte geprüft werden ob die Beträge zu a) und b) auf je 500.000,00 € angepasst werden.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

**7Ja-Stimmen**

den vorab genannten haushaltsbegleitenden Antrag zu beschließen.

**Anmerkung:**

Die CDU-Fraktion und BG-Fraktion beteiligten sich nicht an der Abstimmung der haushaltsbegleitenden Beschlüsse (Punkt 4) und haben den Ratssaal verlassen.

## Anlage A

## (Ergebnisplan)

## Abstimmungsergebnis

Erträge			Betrag 2019	Ja	Nein	Enthaltung
Produkt	Konto	Bemerkungen				
1610	4111	Erhöhung Schlüsselzuweisungen GFG Modellr. Vom 30.10.2018	107.000,00	11	-	-
Aufwendungen						
Produkt	Konto	Bemerkungen				
1610	539102	Erhöhung ELAG 2019 ff.	-63.000,00	11	-	-
0110	543107	Bereitstellung Mittel Würdigung des Ehrenamts; Antrag BG-Fraktion	-10.000,00	4	7	-
0140	543109	Weiterführung der Beratungen durch die Firma PWC	-5.000,00	11	-	-
0170	5211	Beleuchtung mit Abhangdecken im Rathaus	-10.000,00	11	-	-
0170	5211	Modernisierung Ratssaal und Sitzungssaal (Stühle, Tische, EDV etc.); Antrag Verwaltung	-50.000,00	4	7	-
0310	5211	Bodenbeleg erneuern GS Borgeln	-5.500,00	11	-	-
0310	5211	Reparatur Überdachung Grundschule Borgeln Schulhof	-10.000,00	11	-	-
0610	5211	Anstrich KITA Lindenstraße; (Maßnahme wird i. H. v. 2.000 € 2018 beendet und in 2019 i. H. v. 2.000 € neu eingestellt)	-2.000,00	11	-	-
0630	543199	Realisierung eines Kinder- und Jugendtags ; Antrag BG-Fraktion	-8.000,00	4	7	-
0140	529199	Einrichtung einer Bürger-App; Antrag FDP- Fraktion	-10.000,00	11	-	-
1110	5211	ZAP Welver Nord + Süd (Maßnahme wird i. H. v. 82.464 € 2018 beendet und in 2019 i. H. v. 50.000 € neu eingestellt)	-50.000,00	11	-	-
1110	5211	ZAP Scheidingen (Maßnahme wird i. H. v. 25.000 € 2018 beendet und in 2019 i. H. v. 25.000 € neu eingestellt)	-25.000,00	11	-	-

## (Finanzplan)

## Abstimmungsergebnis

Einzahlungen			Betrag 2019	Ja	Nein	Enthaltung
Produkt	Konto	Bemerkungen				
1610	681101	Erhöhung allgemeine Investitionspauschale GFG Modellr. Vom 30.10.2018	32.000,00	11	-	-
Produkt	Konto	Bemerkungen				
1610	6111	Erhöhung Schlüsselzuweisungen GFG Modellr. Vom 30.10.2018	107.000,00	11	-	-
Auszahlungen			Betrag 2019			
Produkt	Konto	Bemerkungen				
1610	739102	Erhöhung ELAG 2019 ff.	-63.000,00	11	-	-
Produkt	Konto	Bemerkungen				
0110	743107	Bereitstellung Mittel Würdigung des Ehrenamts; Antrag BG-Fraktion	-10.000,00	4	7	-
Produkt	Konto	Bemerkungen				
0140	743109	Weiterführung der Beratungen durch die Firma PWC	-5.000,00	11	-	-
Produkt	Konto	Bemerkungen				
0170	7211	Modernisierung Ratssaal und Sitzungssaal (Stühle, Tische, EDV etc.); Antrag Verwaltung	-50.000,00	4	7	-
Produkt	Konto	Bemerkungen				
0170	7211	Beleuchtung mit Abhangdecken im Rathaus	-10.000,00	11	-	-
Produkt	Konto	Bemerkungen				
0310	7211	Bodenbeleg erneuern GS Borgeln	-5.500,00	11	-	-
Produkt	Konto	Bemerkungen				
0310	7211	Reparatur Überdachung Grundschule Borgeln Schulhof	-10.000,00	11	-	-
Produkt	Konto	Bemerkungen				
0610	7211	Anstrich KITA Lindenstraße; (Maßnahme wird i. H. v. 2.000 € 2018 beendet und in 2019 i. H. v. 2.000 € neu eingestellt)	-2.000,00	11	-	-
Produkt	Konto	Bemerkungen				
0630	743199	Realisierung eines Kinder- und Jugendtags; Antrag BG-Fraktion	-8.000,00	4	7	-
Produkt	Konto	Bemerkungen				
0140	729199	Einrichtung einer Bürger-App; Antrag FDP Fraktion	-10.000,00	11	-	-
Produkt	Konto	Bemerkungen				
1110	7211	ZAP Welper Nord + Süd (Maßnahme wird i. H. v. 82.464 € 2018 beendet und in 2019 i. H. v. 50.000 € neu eingestellt)	-50.000,00	11	-	-
Produkt	Konto	Bemerkungen				
1110	7211	ZAP Scheidungen (Maßnahme wird i. H. v. 25.000 € 2018 beendet und in 2019 i. H. v. 25.000 € neu eingestellt)	-25.000,00	11	-	-
Produkt	Konto	Bemerkungen				
IV-1210026	91102	Dammaufschüttung Biotop; Erhöhung im Vergleich zum HH-Entwurf 2019 um 28.000 € auf insgesamt 70.000 €	-28.000,00	11	-	-
Produkt	Konto	Bemerkungen				
IV-1210XXX	91102	Wirtschaftswegekonzert	-50.000,00	11	-	-

## Abstimmungsergebnis

Produkt	Konto	Bemerkungen	Betrag 2019	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enthaltung
IV-1210XXX	91102	Radwegekonzept	-50.000,00	11	-	-
IV-0140XXX	08110	Diverse investive Anschaffungen (Computer etc.) für die zusätzlichen Büroräume	-5.000,00	11	-	-
IV-1112XXX	91102	ABK Systementflechtung Soestweg	-20.000,00	11	-	-
IV-0220XXX	03410	Gründerwerb FWGH Schwefe; Antrag CDU-Fraktion	-80.000,00	11	-	-
IV-0220XXX	91101	Gesamtbetrag für Neubau FWGH Schwefe 800.000 €; 200.000 € im Jahr 2019 und 600.000 € im Jahr 2020; mit VE versehen; Antrag CDU-Fraktion	-200.000,00	5	6	
IV-0220XXX	08110	2 Notstromaggregate (Rathaus und neues FWGH Dinker)	-50.000,00	11	-	-
IV-1110014	91102	Kan. Borgeln, Bahnkreuzung (Maßnahme wird i. H. v. 50.000 € 2018 beendet und in 2019 neu eingestellt)	-50.000,00	11	-	-
IV 1112005	91102	Systementflechtung Schwefe (Maßnahme wird i. H. v. 20.000 € 2018 beendet und in 2019 neu eingestellt)	-20.000,00	11	-	-
IV-1210015	91102	Gehweganlage Aulfucht; Erhöhung im Vergleich zum HH-Entwurf 2019 um 7.000 € auf insgesamt 60.000 €; mit Sperrvermerk	-7.000,00	11	-	-
IV-1111023	91102	Erneuerung PW Schwefe (Maßnahme wird i. H. v. 50.000 € 2018 beendet und in 2019 neu eingestellt)	-50.000,00	11	-	-
IV-11210019	91102	Baukosten Fußweg Werler Str.	-185.000,00			ohne Beschluss in den Rat
IV-0170XXX	91101	Renovierung der Bördehalle; Gesamtbetrag 400.000 €, 2019 200.000 € und 2020 200.000 €; mit VE versehen	-200.000,00	5	6	-
IV-0170XXX	91101	Ausbau der OG 2 im Rathaus; Antrag Verwaltung; mit Sperrvermerk	-100.000,00	11	-	-

Anlage B

**Porsche, Sebastian**

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 16. Oktober 2018 15:43  
**An:** Garzen, Camillo; Porsche, Sebastian  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: HH-Entwurf\_2019

Hallo Herr Garzen,  
hallo Herr Porsche,

vielen Dank für die Übersendung der aktualisierten Haushaltsunterlagen.

Nach erster Durchsicht ist mir aufgefallen, dass der HSP (siehe u.a. Anlagen 2 und 3) nicht für das Jahr 2022 fortgeschrieben wurde. Ich verweise hierzu auf mein Schreiben vom 17.09.2018 sowie auf meinen Hinweis im Vermerk zum Projektionsgespräch vom 24.09.2018.

Ich bitte Sie, dies entsprechend vor Beschlussfassung durch den Rat und vor der Anzeige bei den Aufsichtsbehörden zu berücksichtigen bzw. das Jahr 2022 im HSP zu ergänzen.

Vielen Dank!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]  
Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat 31-Kommunalaufsicht  
Seibertzstr. 2  
59821 Arnsberg  
Tel.: 02931/82-2807  
Fax: 02931/82-400 78

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen können vertraulich oder geheim sein und sind nur für den persönlichen und vertraulichen Gebrauch des Empfängers bestimmt. Falls Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, sind Sie nicht berechtigt, diese Nachricht zu lesen, zu drucken, zu speichern, zu kopieren, zu verbreiten oder diese Nachricht oder Teile davon zu benutzen.

Falls Sie diese Nachricht versehentlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie alle Kopien dieser Nachricht.

The information contained in this e-mail may be confidential and is intended only for the personal and confidential use of the named recipient. If you have received this e-mail in error, please notify us immediately and send the original transmission to the sender. It may be unlawful for you to read, copy, distribute, disclose or use the information contained in this e-mail.

Anlage C

# Bürgergemeinschaft Welver e.V.

Bürgergemeinschaft Unabhängige Wählergemeinschaft



An den

Bürgermeister der Gemeinde Welver  
Herrn Schumacher

Am Markt 4  
59514 Welver

Fraktionsvorsitzender:

Tim-Fabian Römer  
Ladestraße 1  
59514 Welver  
Mobil: 0176/94880830  
E-Mail: tifa.rom@t-online.de

Welver, den 01.11.2018

## Sitzungen des Hauptausschusses und des Gemeinderates

### Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 S. 2 und S. 4 GO NRW

**hier: Bereitstellung investiver Mittel in Höhe von 10.000,00 Euro zur Würdigung des Ehrenamts in der Gemeinde Welver**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher,

ich bitte den o.g. Antrag auf die Tagesordnung der anstehenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates zu setzen.

### **Begründung:**

Durch die bis dato sehr angespannte Finanzlage in der Gemeinde Welver und durch die immer geringeren Zuwendungen für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke sind viele Aufgaben der öffentlichen Hand teilweise in sehr gute ehrenamtliche Strukturen übergegangen.

Ohnehin kann die öffentliche Hand nicht das übernehmen, wofür sich tagtäglich ehrenamtlich tätige Bürger unserer Gemeinde mit viel Herzblut und Engagement einsetzen. Die ehrenamtliche Tätigkeit in den Kirchengemeinden, Schützenvereinen, Sportvereinen, Flüchtlingsorganisationen und allen anderen kulturellen Einrichtungen ist schon immer ein wichtiger Bestandteil unseres Gemeindelebens. Diese Tätigkeiten sind deswegen so unverzichtbar, weil sie das Leben in unserer kleinen, beschaulichen aber vor allem auch familiären Gemeinde, welche durch die stark ländlichen geprägten Strukturen, erst wirklich lebenswert machen.

Durch diesen aufopferungsvollen Einsatz unserer Bürger ist es der Gemeinde Welver vor allem möglich, dass den Bürgern nicht nur in den o.g. Vereinen sinnvolle und gesellschaftliche Angebote geschaffen werden, sondern u.a. auch, dass eine sinnvolle Ergänzung des Öffentliche Personennahverkehrs geschaffen wird.

Die ehrenamtlichen Fahrer des Bürgerbusses Welver e.V. und alle anderen ehrenamtlich tätigen Personen sind ein toller Gewinn für unsere Gemeinde.

Die Bereitstellung der o.g. Mittel zur Förderung des Ehrenamts soll sinnvoll eingesetzt werden. Das Ehrenamt gilt es zu honorieren und zumindest einmal im Jahr diesen Personen mit Wertschätzung, Anerkennung und Dank zu begegnen.

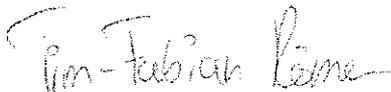
Die Mittel sollen für einen Tag im Sinne des Ehrenamts bereitgestellt werden. An diesem Tag soll den Bürgern zumindest ein kleiner Teil von dem zurückgegeben werden, was sie tagtäglich an Zeit aufbringen. Die Gestaltung dieses Tages ist durch die Gemeinde Welver in Zusammenarbeit mit einem Arbeitskreis aus je einem Mitglied aller Fraktionen zu planen.

Aus diesem Grund ergeht folgender Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass 10.000,00 Euro zur Förderung des Ehrenamts in das Maßnahmenprogramm 2019 eingestellt werden. Die Mittel sollen zur Realisierung eines Ehrenamtstags verausgabt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tim-Fabian Römer  
-Fraktionsvorsitzender-

Bürgergemeinschaft Welver e.V.  
Fraktionsvorsitzender  
Tim-Fabian Römer  
Ladestraße 1  
59514 Welver

CDU-Fraktion Welver  
Fraktionsvorsitzender  
Wolfgang Daube  
Sperlingsgasse 7  
59514 Welver

An die  
Gemeinde Welver  
Am Markt 4  
59514 Welver

Wolver, den 02.11.2018

**Sitzungen des Hauptausschusses und des Gemeinderates**

**Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 S. 2 und S. 4 GO NRW**

**hier: Bereitstellung investiver Mittel in Höhe von 250.000,00 Euro zur Renovierung der Bördehalle// Mittelbereitstellung in Höhe von 100.000,00 Euro im HH-Jahr 2019 und Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von zusätzlichen 150.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2020**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher,

die o.g. Fraktionen bitte den o.g. Antrag auf die Tagesordnung der anstehenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates zu setzen.

**Begründung:**

Die Aufhebung des Sperrvermerkes „Bebauungsplan Sport- und Freizeitzentrum“ in Höhe von 15.000,00 Euro und des Sperrvermerkes „Bau/ Umbau Bördehalle“ in Höhe von 40.000,00 Euro auf Antrag der BG-Fraktion zur Planung einer Bördehalle entsprechend des derzeitigen Nutzerprofils zeigen der Bevölkerung und dem betroffenen Schützenverein Horrido Welver, dass die Politik in Welver dazu bereit ist, sinnvoll und zukunftssträchtig Geld in die Bördehalle zu investieren. Die jahrelange ehrenamtliche Bewirtschaftung der Bördehalle durch Arbeitszeit und Finanzmittel der Horrido-Schützen gilt es Rechnung zu tragen.

Nach dem beschlossenen Architektenwettbewerb und den damit einhergehenden zukünftigen Beschlüssen für den Umbau der Bördehalle sollen entsprechend der Ankündigungen von Herrn Garzen deutliche Summe in die baulichen Veränderungen und in die Ausstattung der Bördehalle investiert werden. Leider fehlen entgegen dieser Ankündigung im Maßnahmenprogramm 2019 ff. sowohl konsumtive als auch investive Mittel.

Da das Bauprojekt nach entsprechender Ausschreibung und den daraus resultierenden Auftragsvergaben an die Unternehmen vermutlich länger als das Haushaltsjahr 2019 andauern wird, sollen zum Einen investive Mittel in Höhe von 100.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2019 und zum Anderen weitere 150.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2020 über eine Verpflichtungsermächtigung eingeplant werden.

Eine Kostendeckung soll u.a. über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz erfolgen. Weitere Fördermöglichkeiten gilt es durch die Stabstelle von Herrn Garzen zu akquirieren.

Die Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung gewährleistet, dass bereits vor Genehmigung des Haushalts 2020 durch die Bezirksregierung Arnsberg Mittel aus dem Haushaltsjahr 2020 verausgabt werden dürfen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass zunächst insgesamt 250.000,00 Euro für die baulichen Veränderungen und die Inneneinrichtung der Bördehalle in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen sind. Dabei entfallen 100.000,00 Euro auf das Haushaltsjahr 2019 und 150.000,00 Euro über eine Verpflichtungsermächtigung auf das Haushaltsjahr 2020. Erweiternd hat zu jeder Ratssitzung ein entsprechender Sachstandsbericht zu erfolgen.



Tim-Fabian Römer  
Fraktionsvorsitzender BG: Welper



Wolfgang Daube  
Fraktionsvorsitzender CDU

Anlage E

**Bürgergemeinschaft Welver e.V.**  
Bürgergemeinschaft Unabhängige Wählergemeinschaft



An den

Bürgermeister der Gemeinde Welver  
Herrn Schumacher

Am Markt 4  
59514 Welver

Fraktionsvorsitzender:  
Tim-Fabian Römer  
Ladestraße 1  
59514 Welver  
Mobil: 0176/94880830  
E-Mail: tifa.rom@t-online.de

Welver, den 19.11.2018

Welver, den 04.11.2018

**Sitzung des Gemeinderates**

**Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 S. 2 und S. 4 GO NRW**

**hier: Bereitstellung konsumtiver Mittel in Höhe von 8.000,00 Euro zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Welver**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher,

ich bitte den o.g. Antrag auf die Tagesordnung der anstehenden Sitzung des Rates zu setzen.

**Begründung:**

Durch die immer weiter ansteigenden Preise für den Grunderwerb und den Erwerb eines Eigenheims in den umliegenden Städten und Gemeinden ist die Gemeinde Welver ein immer beliebter Ort geworden, wo man sich wohl fühlt und wo man sich als Familie eine gemeinsame Zukunft aufbauen möchte. Die guten infrastrukturellen Voraussetzungen, die geringen Fahrtzeiten in größere umliegende Kommunen, der gesicherte Einzelhandelsstandort, die Erholungsmöglichkeiten mit den Wäldern um Welver, aber vor allem auch die noch ertrag- und finanzierbaren Grundstückspreise tragen dazu bei, dass die Gemeinde Welver mit ihren 21 Ortsteilen jungen Familien das bietet, was sie suchen.

Eine Gemeinde in der Größenordnung von Welver mit zwei Grundschulen, vielen Kindertageseinrichtungen und einer sehr guten Vereinsaktivität für soziale, sportliche und kulturelle Beschäftigungen bieten optimale Voraussetzungen für ein junges Familienglück.

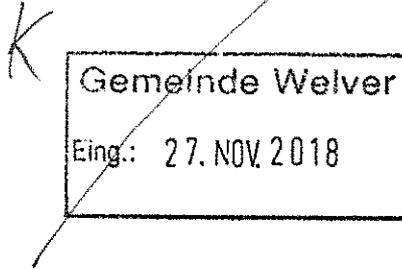
Die Entwicklung der Kindergartenzahlen und der kalkulierten Anmeldezahlen an unseren Grundschulen zeigen, dass die Gemeinde Welver jünger wird. Diesen jungen Familien gilt es Angebote zu schaffen, um sich in der Gemeinde Welver wohl und angekommen zu fühlen.

Ein Familienleben mit Kindern ist geprägt von vielen Terminen, vielen Verpflichtungen und wenig Zeit um neue Bekanntschaften an einem neuen Wohnort zu machen. Der bisher zweimal stattgefundene Abendmarkt zeigt, dass solche Begegnungsmöglichkeiten

Anlage F



CDU



Fraktion im Rat der  
Gemeinde Welver

Der Vorsitzende

Gemeinde Welver  
Am Markt 4  
59514 Welver

Welver, den 12.11.2018

**Haushalt 2019  
Feuerwehrgerätehaus Schwefe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion Welver beantragt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um in Schwefe ein neues Feuerwehrgerätehaus bauen zu können.

**Begründung:**

Um den Anforderungen des Brandschutzes gerecht werden zu können ist die weitere logistische, feuerwehrtechnische und gebäudetechnische Modernisierung und Umgestaltung der freiwilligen Feuerwehr Welver erforderlich.

Nach dem erfolgreichen Zusammenschluss der Löschgruppen Dinker, Nateln und Dorfwelver mit dem neuen Feuerwehrgerätehaus in Dinker ist der nächste Schritt im Bereich um Schwefe möglich.

Dafür sind im Haushaltsplan 2019 Mittel nötig, um den nötigen Grunderwerb tätigen zu können. Gleichzeitig sind Mittel für Planung und erste Baukosten einzuplanen sowie eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020.

Mit freundlichen Grüßen

- Daube -

*Anlage 5*

Wolver, den 28.11.2018

**Betr.: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.11.2018  
Anträge zur Haushaltsberatung und zum Haushaltsplan 2019**

**Motto der diesjährigen Haushaltsberatung:**

- Weiter konsequent sparen,
- keine neuen Schulden und keine Steuererhöhungen,
- Trotzdem: sinnvoll in die Zukunft investieren

## **Antrag**

Teil I.

### **Haushaltsbegleitbeschlüsse**

#### **1.) Ziele und Kennzahlen zur strategischen Steuerung**

Der Haushalt 2019 weist wiederum keine steuerungstauglichen Ziele und Kennzahlen aus. Dies widerspricht den Anforderungen des § 12 GemHVO. Es ist daher dringend geboten, in einen abgestimmten Prozess der Entwicklung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen einzusteigen.

Das von der Verwaltung bereits angeschaffte System IKVS kann dabei nützlich sein, einen solchen Prozess jedoch nicht ersetzen.

Da ein solcher Prozess konsensorientiert organisiert sein sollte, muss darauf geachtet werden, dass die Betroffenen rechtzeitig beteiligt werden und das Verfahren schrittweise abgestimmt wird. Ein kennzahlenbasiertes Steuerungssystem steht nicht im Widerspruch zu den Zielen des HSP, sondern unterstützt diese.

Um die Schwerpunkte, die wichtigsten Handlungsfelder sowie das weitere Verfahren festzulegen, wird als Auftakt ein gemeinsamer Tages-Workshop mit Vertretern der Verwaltung und der Politik mit externer Moderation durchgeführt. Die Modalitäten legt der Rat fest.

Der Rat bestätigt ausdrücklich den Beschluss des HFA vom 07.11.2017 und beauftragt den Kämmerer ab dem Jahr 2019 einen IKVS - basierten Haushalt vorzulegen. Die personellen Ressourcen hat der Bürgermeister bereit zu stellen.

- 2.) Bürgermeister Schuhmacher wird beauftragt, den Ratsmitgliedern zur weiteren Beratung eine tabellarische Gegenüberstellung aller im Maßnahmenprogramm 2019 unter den Konten

081100 - IV-220000

aufgeführten Ausrüstungsgegenstände der Freiwilligen Feuerwehr seit dem Jahre 2016 zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig ist der gesamte Bedarf an diesen Geräten für die Feuerwehr und dessen zeitliche Verteilung in den kommenden Jahren darzustellen.

Damit in den Fraktionen diese Aufstellung rechtzeitig beraten werden kann, ist die Aufstellung bis zum kommenden Mittwoch, den 5.12.2018, 15.00 Uhr, vorzuliegen.

## **Teil II. Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2019**

- 1.) Maßnahmenprogramm und Teilergebnisplan:  
Siehe Anlage.**

### **2.) Stellenplan:**

Die bisherige Vorlage der Verwaltung zum Stellenplan stimmt weder mit der tatsächlichen Organisationsstruktur der Verwaltung noch den Ergebnissen der PWC – Untersuchung überein.

Nach § 8 GemHHVO hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten sowie der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen.

Die zusätzliche Stelle EG 8 im Fachbereich 03 ist nach der PWC – Untersuchung nicht erforderlich. Die vorhandenen Stellen entsprechen der geforderten Zahl.

Der Stellenplan und die Darstellung im HSP (S.31) sind zur Ratssitzung anzupassen.

### 3. Weitere haushaltsbegleitender Beschluss:

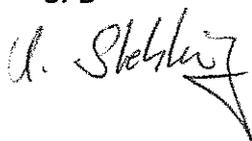
Rückstellungen gem.§ 36 Absatz 3 GemHHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Daher wird der Kämmerer beauftragt die Bildung von Rückstellungen im Rahmen der Jahresabschlüsse für 2017 und 2018 sowie gegebenenfalls auch der Folgejahre gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer zu prüfen und, sofern zulässig, auch tatsächlich anzusetzen für

- |   |               |
|---|---------------|
| a) die Instandsetzung der Bördehalle mit je   | 400.000,00 €, |
| b) die Instandsetzung von Wegen, Plätzen,<br>Straßen und Brücken mit je                     | 400.000,00 €  |
| und   |               |
| c) die Instandsetzung in der Zukunft weiterhin<br>zu nutzender Feuerwehrgerätehäuser mit je | 200.000,00 €  |

Bei einem den letzten Jahren vergleichbar hohen Jahresergebnis sollte geprüft werden ob die Beträge zu a) und b) auf je	500.000,00 €
angepasst werden.	

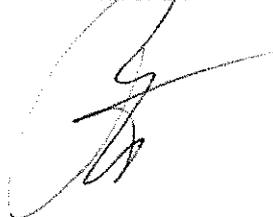
Stellv. Fraktionsvorsitzender  
SPD



Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/die Grünen



Fraktionsvorsitzender  
Wolver 21



Fraktionsvorsitzende  
FDP



Haushalt 2019 Antragspositionen - Anlage zum Antrag vom 28.11.2018			
Position		Neu	Anmerkung
<b>Grundschule</b>			
Übermittagsbetreuung	-107.000,00 €	Planung Entwicklung Grundschule	25.000,00 €
		Außengestaltung (Anfinanzierung)	50.000,00 €
<b>OGS</b>	-15.000,00 €	Planung Erw. OGS	10.000,00 €
<b>Sport-und Freizeitzentrum</b>			
Tartanbahn	-240.000,00 €		
<b>KITA (insgesamt)</b>			
<b>Hauptschule</b>			
Aussen - WC	-25.000,00 €		
<b>Neue weiterführende Schule</b>			
		Planung/Vorbereitung	100.000,00 € Sperrvermerk
<b>Wohnheim Eilmsen</b>			
Abbruch v. Balkonen	-45.000,00 €		
<b>Rathaus</b>			
Ausstattung Ratssaal	-50.000,00 €		
		Beschwerde-APP	10.000,00 €
		Abdeckmatten/Markt	1.500,00 €
Ausbau des 2.OG Rathaus	-115.000,00 €	Umbau Rathaus	100.000,00 € Sperrvermerk
<b>Feuerwehr</b>			
RW			
LF (??)	-150.000,00 €		
MTF			
		Grundstück Schwefe	80.000,00 €
<b>weitere wiederkehrende Positionen</b> <b>081100 - IV-220000</b>			Klärungs- bedarf
<b>Straßen, Wege, Plätze, Brücken</b>			
		Planung/Ausbau Fussweg Luisen- z. Erlenstraße	25.000,00 €
		Vermessungskosten	10.000,00 €
<b>Bauhof</b>			
Bagger			
Einsatz - KFZ (BHL)			
Kastenwagen			
<b>Isek</b>			
		Planung	25.000,00 €
		Maßnahmen	150.000,00 €
<b>Teilergebispläne:</b>			
Sachverständigenkosten (TEP S. 16)	-20.000,00 €		Sperrvermerk
Wirtschaftsförderung (TEP S. 120)	-10.000,00 €		Sperrvermerk
<b>Summen</b>	<b>-777.000,00 €</b>		<b>586.500,00 €</b>
<b>Kennzahlensystem IKVS</b>			<b>0,00 €</b>
<b>Differenz</b>			<b>-190.500,00 €</b>

## Anlage G Teil II. 1. Maßnahmenprogramm

## (Ergebnisplan)

## Abstimmungsergebnis

Aufwendungen					Ja	Nein	Enthaltung
Wohnheim eh. Hauptschule	Konto	Bemerkungen	Bemerkung	Betrag			
0320	521100	Hauptschule Außen WC	wird gestrichen	-25.000,00	9	2	-
Wohnheim Eilmsen	Konto	Bemerkungen	Bemerkung	Betrag			
0530	521100	Abbruch von 11 Balkonen aus Gründen der statischen Sicherheit	wird gestrichen	-45.000,00	10	1	-
Gewerbeangelegenheiten	Konto	Bemerkungen	Bemerkung	Betrag			
0210	521100	Abdeckmatten/Markt	wird hinzugefügt	1.500,00	11	-	-
Straßen, Wege, Plätze, Brücken	Konto	Bemerkungen	Bemerkung	Betrag			
1210	543109	Vermessungskosten	wird hinzugefügt	10.000,00	7	3	1
Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	Konto	Bemerkungen	Bemerkung	Betrag			
160	543109	Diverse Sachverständigen, Rechtsanwaltskosten; mit Sperrvermerk	Ansatz wird um 20.000 € reduziert	-20.000,00	6	5	-
Wirtschaftsförderung	Konto	Bemerkungen	Bemerkung	Betrag			
1510	529199	Diverse für verschiedene Dienstleistungen; mit Sperrvermerk	Ansatz wird um 10.000 € reduziert	-10.000,00	6	5	-

## (Finanzplan)

## Abstimmungsergebnis

Auszahlungen					Ja	Nein	Enthaltung
Wohnheim eh. Hauptschule	Konto	Bemerkungen	Bemerkung	Betrag			
0320	721100	Hauptschule Außen WC	wird gestrichen	-25.000,00	9	2	-
Wohnheim Eilmsen	Konto	Bemerkungen	Bemerkung	Betrag			
0530	721100	Abbruch von 11 Balkonen aus Gründen der statischen Sicherheit	wird gestrichen	-45.000,00	10	1	-
Gewerbeangelegenheiten	Konto	Bemerkungen	Bemerkung	Betrag			
0210	721100	Abdeckmatten/Markt	wird hinzugefügt	1.500,00	11	-	-
Straßen, Wege, Plätze, Brücken	Konto	Bemerkungen	Bemerkung	Betrag			
1210	743109	Vermessungskosten	wird hinzugefügt	10.000,00	7	3	1
Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	Konto	Bemerkungen	Bemerkung	Betrag			
0160	743109	Diverse Sachverständigen, Rechtsanwaltskosten; mit Sperrvermerk	Ansatz wird um 20.000 € reduziert	-20.000,00	6	5	-
Wirtschaftsförderung	Konto	Bemerkungen	Bemerkung	Betrag			
1510	529199	Diverse für verschiedene Dienstleistungen; mit Sperrvermerk	Ansatz wird um 10.000 € reduziert	-10.000,00	6	5	-

## Abstimmungsergebnis

					Ja	Nein	Enthaltung
<b>Grundschule Welver</b>	<b>Konto</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Betrag</b>			
IV-0312002	091101	Erweiterung der Über-Mittag-Betreuung am alten Hausmeistergebäude	wird gestrichen	-107.000,00	11	-	-
IV-0312XXX	091101	Planung Entwicklung Grundschule	wird hinzugefügt	25.000,00	11	-	-
IV-0312XXX	091101	Außengestaltung (Anfinanzierung)	wird hinzugefügt	50.000,00	11	-	-
<b>Offene Ganztagschule</b>	<b>Konto</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Betrag</b>			
IV-0314003	091101	Planung Erweiterungsbau OGS	Ansatz wird um 15.000 € reduziert	-15.000,00	11	-	-
<b>Sport- und Freizeitzentrum Welver</b>	<b>Konto</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Betrag</b>			
IV-0822004	091102	Kompletterneuerung der Tartanbahn	wird gestrichen	-240.000,00	10	-	1
<b>Weiterführende Schule</b>	<b>Konto</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Betrag</b>			
IV-0320XXXX	091101	Planung und Vorbereitung weiterführende Schule; mit Sperrvermerk	wird hinzugefügt	100.000,00	6	4	1
<b>Feuerwehr</b>	<b>Konto</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Betrag</b>			
IV-0220000	071100	Neubeschaffung eines LF; mit VE i. H. v. 150.000 € in 2020 versehen	Ansatz wird um 150.000 € reduziert	-150.000,00	6	4	1
<b>Straßen, Wege, Plätze, Brücken</b>	<b>Konto</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Betrag</b>			
IV-1210XXX	091102	Planung/Ausbau Fussweg Luisen- zu. Erlenstraße	wird hinzugefügt	25.000,00	11	-	-
<b>Straßen, Wege, Plätze, Brücken</b>	<b>Konto</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Betrag</b>			
IV-1210XXX	091102	ISEK Bahnhofsumfeld Welver	wird hinzugefügt	25.000,00	11	-	-
IV-1210XXX	091102	Maßnahmen ISEK	wird hinzugefügt	150.000,00	9	-	2

## **Anlage G Teil II. 2. Stellenplan**

### **Sachdarstellung Haupt- und Finanzausschuss vom 28.11.2018:**

Die CDU-Fraktion und BG-Fraktion beteiligen sich nicht an der Abstimmung und verlassen den Ratssaal.

### **Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.11.2018:**

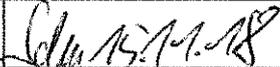
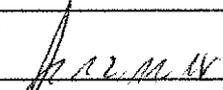
Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt mit

**6 Ja-Stimmen** und

**1 Nein-Stimme**

für die Anpassung des Stellenplans.

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: 1.2 Finanzwirtschaft Az.: 70.20.01 Abfall	Sachbearbeiterin: Datum:	Herr Porsche 12.11.2018

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter		Sachbearbeiterin	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	4	oef	28.11.2018	<i>Beschluss</i>	11	-	
Rat	6	oef	12.02.2018				

**Betr.: Sechszwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welver für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 16.04.2013**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 28.11.2018:**

Siehe beigefügte Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2019.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat,

die kostendeckende Abfallentsorgungsgebühr nach der vorgelegten Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2019

zu billigen und

die „Sechszwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welver für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 16.04.2013“

zu beschließen.

**Sechszwanzigste Satzung  
vom XX.XX.2018  
zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper  
für die Benutzung der Abfallentsorgung  
zur Satzung über die Abfallentsorgung in der  
Gemeinde Welper vom 16.04.2013**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG -) vom 21.06.1988 (GV. NRW. S. 250), des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705) und der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 16.04.2013 – in der jeweils gültigen Fassung – hat der Rat der Gemeinde Welper in seiner Sitzung am XX.XX.2018 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 16.04.2013 wird im Einzelnen wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die jährliche Abfallentsorgungsgebühr (§ 1 Ziffer 2 dieser Satzung) beträgt bei Entleerung gem. § 14 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper für ein

80 l Restmüllgefäß (1 bis 4 Pers.)	=	126,39 Euro
120 l Restmüllgefäß (5 bis 8 Pers.)	=	159,69 Euro
240 l Restmüllgefäß (9 bis 12 Pers.)	=	260,08 Euro
120 l Bio-Abfallgefäß	=	65,95 Euro
240 l Bio-Abfallgefäß	=	100,76 Euro
1100 l Papier-Wertstoffbehälter	=	70,11 Euro
120 l Sonderleerung fehlbefüllter Behälter Biotonne	=	18,00 Euro
240 l Sonderleerung fehlbefüllter Behälter Biotonne	=	26,00 Euro
240 l Sonderleerung fehlbefüllter Behälter Papiertonne	=	26,00 Euro

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Welper vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

59514 Welper, den  
Az.: 70 20.01

Der Bürgermeister

- Schumacher -

# Abfallentsorgungsgebühren Gemeinde Welver

## Berechnung für das Jahr 2019

(Stand: 09.11.2018)

### Inhaltsübersicht

1. Planungsprämissen
  - 1.1. Kostenentwicklung
  - 1.2. Entwicklung der Einwohnerzahlen
  - 1.3. Entwicklung der Mengen
  - 1.4. Entwicklung der Behälterzahl und des Abfuhrvolumens
  - 1.5. Sonderdienste (Zahl der Einzelabfahren, Festlegung Sondergebühr)
    - 1.5.1. Sperrmüll
    - 1.5.2. Kühlgeräte/Haushaltsgroßgeräte
    - 1.5.3. Restmüllsäcke
    - 1.5.4. Sondergestellung 1.100 l Papiercontainer
    - 1.5.5. Sonderleerung fehlbefüllter Behälter
  - 1.6. Verwaltungskosten
  - 1.7. Einnahmen (Absetzungen)
  - 1.8. Überschüsse / Unterdeckung aus Vorjahren
2. Zusammenfassung der Kosten und Erlöse
3. Verteilung der Kosten / Berechnung der Gebührentarife
4. Gebührenvergleich 2018 - 2019
5. Anhang:

Vorkalkulation Sondergebühren

Verteilungsschlüssel für Über-/Unterdeckung 2015 und 2016

Berechnung des kommunalen Kostenanteils für die Altpapiersammlung

## 1. Planungsprämissen

### 1.1. Kostenentwicklung

	Abweichung %	Kalkulationsjahr 2017	Kalkulationsjahr 2018	Kalkulationsjahr 2019
<b>Abfuhrkosten</b>				
80 l Restmüll	3,05	21,57 € / St.	21,57 € / St.	22,23 € / St.
120 l Restmüll	3,05	21,57 € / St.	21,57 € / St.	22,23 € / St.
240 l Restmüll	3,02	22,04 € / St.	22,04 € / St.	22,71 € / St.
120 l Biomüll	3,05	21,57 € / St.	21,57 € / St.	22,23 € / St.
240 l Biomüll	3,02	22,04 € / St.	22,04 € / St.	22,71 € / St.
Behälterkosten	0,00	29.750,00 Euro	29.750,00 Euro	29.750,00 Euro
Biotonnenkontrollen	0,00	10.000,00 Euro	10.000,00 Euro	10.000,00 Euro
Umsetzung Rückfahrverbot	150,00		10.000,00 Euro	25.000,00 Euro
Restmüllsäcke	0,00	1,99 € / St.	1,99 € / St.	1,99 € / St.
Sperrmüll	3,05	17,99 € / St.	17,99 € / St.	18,54 € / St.
Kühlgeräte / Haushaltsgroßgeräte	3,03	13,15 € / St.	13,15 € / St.	13,55 € / St.
PPK (Altpapiersamml.)	11,96	43.986,14 Euro	54.540,97 Euro	61.062,63 Euro
<b>Entsorgungskosten</b>				
Entsorgungsgrundgebühr	0,00	10,70 € / EW	10,70 € / EW	10,70 € / EW
Restmüll	0,00	123,00 € / t	123,00 € / t	123,00 € / t
Sperrmüll	0,00	123,00 € / t	123,00 € / t	123,00 € / t
Bioabfall	0,00	71,25 € / t	75,00 € / t	75,00 € / t
Separate Systeme PPK (Altpapier), Kühlgeräte, Schadstoffe, E-Schrott	#DIV/0!	0,00 € / EW	0,00 € / EW	0,00 € / EW
Grün- und Strauchschnitt	0,00	49,00 € / t	49,00 € / t	49,00 € / t
wilder Müll / Straßenpapierkörbe	0,00	160,00 € / t*	160,00 € / t*	160,00 € / t*

\*incl. Entsorgungslogistik

Die für 2019 angesetzten Abfuhrkosten für Bio-, Rest- und Sperrmüll steigen im Rahmen der vertraglichen Preisanpassung gegenüber der Vorjahresberechnung um 3,03% (erhöhte Lohn- und Dieselposten). Bei der Bioabfallsammlung wird der

zusätzliche Personalaufwand für die bei der Abfuhr durchzuführenden Kontrollen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Befüllung der Biotonnen (Störstoffe; siehe auch 1.5.5. Sonderleerung fehlbefüllter Behälter) in gleicher Größenordnung eingeplant wie in den Vorjahren. Desweiteren muss zur Umsetzung der neuen Branchenregel zur Unfallverhütung bei der Abfallsammlung ein zusätzlicher Aufwand für die noch nicht abgeschlossene Überprüfung von bislang rückwärts angefahrenen Straßen sowie für logistische Maßnahmen zur Vermeidung von Rückwärtsfahrten (Einsatz Kleinfahrzeug) berücksichtigt werden. Hierfür wird ein Kostenaufwand von 25.000 € angesetzt.

Der für die Gebührenberechnung maßgebliche Kostenanteil für die Papiersammlung berücksichtigt die vertragliche Preisanpassung, die leicht gestiegenen Behälterzahlen, den erhöhten Aufwand für die Erneuerung des Behälterbestandes sowie ebenfalls einen Aufwand für die Umsetzung des Rückfahrverbotes. Der Kostenanteil für Verpackungen, der von der ESG kreisweit direkt mit den 10 dualen Systemen abgerechnet wird, ist von den Kosten der Papiersammlung bereits abgezogen (z.Z. 1,20 €/E\*a zzgl. MwSt.; siehe Berechnung des kommunalen Kostenanteils für die Papiertonne in der Anlage).

Bei den Entsorgungsgebühren des Kreises Soest werden sich nach derzeitigem Kenntnisstand im Jahr 2019 keine Änderungen ergeben.

*Die Festlegung der Gebührensätze des Kreises Soest steht noch unter dem Vorbehalt der Beratung und Beschlussfassung durch den Kreistag.*

## 1.2. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Bereinigte Einwohnerzahlen nach Landesbetrieb Information und Technik

(IT NRW vormals LDS )

	30.06.2016	30.06.2017	Veränderungen 16 - 17	
			Zahl	%
Anzahl	12.107	12.006	-101	-0,84

Die von IT NRW für den Stichtag 30.06. des Vorvorjahres veröffentlichte Einwohnerzahl (neue Datenbasis des Zensus 2011) ist Grundlage für die Abrechnung der einwohnerbezogenen Gebühren des Kreises.

### 1.3. Entwicklung der Abfallmengen

	Haushaltsjahr 2017				Haushaltsjahr 2018			
	Jahresergebnis 17		Stand 8/17		Stand 8/18		Hochrechnung bis 31.12.18	
	kg / EW /a	t	kg / EW	t	kg /EW	t	kg / EW /a	t
Restmüll	149,52	1.815,18	102,78	1.247,73	107,09	1.294,76	160,64	1.942,14
Bioabfall	159,03	1.930,65	105,35	1.278,90	85,23	1.030,43	127,84	1.545,65
Strauchsch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sperrmüll	5,06	61,39	3,59	43,53	4,65	56,20	6,97	84,30
PPK	72,06	874,86	44,73	542,99	43,23	522,67	64,85	784,01
LVP	31,84	386,55	21,10	256,11	22,98	277,81	34,47	416,72
Glas	22,84	277,31	15,65	189,97	15,93	192,64	23,90	288,96
wilder Müll	1,38	16,76	0,92	11,17	1,28	15,50	1,92	23,25

	Kalkulationsjahr 2018		Kalkulationsjahr 2019		Kalkulationsjahr 2019 gegen Kalkulationsjahr 2018			
	Prognosemengen 2018		Mengen 2019					
	kg / EW /a	t	kg / EW /a	t	kg / EW /a	%	t	%
Restmüll	158,81	1.920,00	161,29	1.950,00	2,48	1,56	30,00	1,56
Bioabfall	169,56	2.050,00	169,56	2.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Strauchsch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!	0,00	#DIV/0!
Sperrmüll	8,27	100,00	8,27	100,00	0,00	0,02	0,00	0,00
PPK	78,58	950,00	78,58	950,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LVP	34,43	380,00	31,43	380,00	-3,00	-8,71	0,00	0,00
Glas	24,81	300,00	24,81	300,00	0,00	0,02	0,00	0,00
wilder Müll	2,07	25,00	2,07	25,00	0,00	-0,11	0,00	0,00

Die für die Kalkulation anzusetzenden Abfallmengen wurden entsprechend dem Mengenverlauf der Jahre 2017/2018 unter Berücksichtigung der üblichen Schwankungen fortgeschrieben bzw. leicht angepasst.

#### 1.4. Entwicklung der Behälterzahl und des Abfuhrvolumens

	Haushaltsjahr 2017		Haushaltsjahr 2018				Kalkulationsjahr 2019			
	Stand 12 / 17		Kalkulation 2018		Stand 08 / 18		Kalkulation 2019		Veränderungen gegenüber Kalkulation 2018	
	Gefäße Stück	Volumen * Litern	Gefäße Stück	Volumen * Litern	Gefäße Stück	Volumen * Litern	Gefäße Stück	Volumen * Litern	Gefäße %	Volumen * %
<b>Restmüll</b>										
80 l	2.580	5.366.400	2.605	5.418.400	2.624	5.457.920	2.650	5.512.000	1,73	1,73
Füllgrad %										
120 l	990	3.088.800	985	3.073.200	1.000	3.120.000	985	3.073.200	0,00	0,00
Füllgrad %										
240 l	446	2.783.040	420	2.620.800	388	2.421.120	370	2.308.800	-11,90	-11,90
Füllgrad %							100%	2.308.800		
Summe	4.016	11.238.240	4.010	11.112.400	4.012	10.999.040	4.005	10.894.000	-0,12	-1,97
Summe Füllgrad								10.894.000		
<b>Bioabfall</b>										
120 l	2.176	6.789.120	2.200	6.864.000	2.233	6.966.960	2.240	6.988.800	1,82	1,82
Füllgrad %							100%	6.988.800		
240 l	1.002	6.252.480	980	6.115.200	995	6.208.800	985	6.146.400	0,51	0,51
Füllgrad %							100%	6.146.400		
Summe	3.178	13.041.600	3.180	12.979.200	3.228	13.175.760	3.225	13.135.200	1,42	1,20
Summe Füllgrad								13.135.200		

\* = Jahresvolumen bei 14 - täglicher Abfuhr Biotonne und Restmüll (26 Abfuhrten)

7.230 24.029.200

Der Behälterbestand wird unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Entwicklung fortgeschrieben.

## 1.5. Sonderdienste (Entwicklung der Anzahl an Anmeldungen / Abfahren; Festlegung der Sondergebühren)

### 1.5.1. Sperrmüll

	Haushaltsjahr 17	Haushaltsjahr 2018			Kalkulationsjahr 2019	
		Kalkulation	Stand 08/18	Hochrechnung 18	Kalkulation	Abweichungen gegenüber
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Kalkulation 18 in %
Anzahl Anmeldungen Abfahren	180	150	92	138	150	0,00

Alle im Zusammenhang mit dem Sperrmüll entstehenden Kosten werden in die Gebührenrechnung für die Einheitsgebühr (Kostenträger Restmüllbehälter) einbezogen.

Für die Festlegung einer Sondergebühr für die Anmeldung des Sperrmülls wurden in der beigefügten Vorkalkulation (siehe Anlage) alle zuordenbaren Kosten dargestellt. Im Interesse einer geordneten Abfallentsorgung wird abweichend von dem Vorkalkulationsbetrag ein nicht kostendeckender Sondergebührensatz festgelegt, der als Erlös in die Gebührenrechnung für die Hauptkostenträger eingestellt wird. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Gebührensätze für die Restmüllbehälter zumindest um diesen Teilbetrag entlastet werden.

Vorkalkulationsbetrag : € 115,11

Festgelegter Gebührensatz: € 35,00

### 1.5.2. Kühlgeräte/Haushaltsgroßgeräte

	Haushaltsjahr 17	Haushaltsjahr 2018			Kalkulationsjahr 2019	
		Kalkulation	Stand 8/18	Hochrechnung 18	Kalkulation	Abweichung gegenüber
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Kalkulation 18 in %
Menge in Stück	1	3	3	5	3	0,00

Alle im Zusammenhang mit den Kühlgeräten und Haushaltsgroßgeräten entstehenden Kosten werden in die Gebührenrechnung für die Einheitsgebühr (Kostenträger Restmüllbehälter) einbezogen.

Für die Festlegung einer Sondergebühr für die Anmeldung der Kühlgeräte und Haushaltsgroßgeräte wurden in der beigefügten Vorkalkulation (siehe Anlage) alle zuordenbaren Kosten dargestellt. Im Interesse einer geordneten Abfallentsorgung wird abweichend von dem Vorkalkulationsbetrag ein nicht kostendeckender Sondergebührensatz festgelegt, der als Erlös in die Gebührenrechnung für die Hauptkostenträger eingestellt wird. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Gebührensätze für die Restmüllbehälter zumindest um diesen Teilbetrag entlastet werden.

Vorkalkulationsbetrag : € 97,79

Festgelegter Gebührensatz: € 10,00

Aufgrund der verschwindend geringen Zahl an Anmeldungen ist nicht auszuschließen, dass neben der kostenlosen Abgabemöglichkeit am AWZ Werl und der Rücknahme durch den Handel auch illegale Wege genutzt werden (fahrende Schrottsammler).

### 1.5.3. Restmüllsäcke

	Haushaltsjahr 17	Haushaltsjahr 2018			Kalkulationsjahr 2019	
		Kalkulation	Stand 8/18	Hochrechnung 18	Kalkulation	Abweichung gegenüber
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Kalkulation 18 in %
Menge						
in	88	90	75	113	90	0,00
Stück						

Alle im Zusammenhang mit den Beistellsäcken entstehenden Kosten werden in die Gebührenrechnung für die Einheitsgebühr (Kostenträger Restmüllbehälter) einbezogen.

Zur Festlegung einer verursachergerechten Sondergebühr für die Benutzung von 60l Beistellsäcken (Restmüll) wurde eine Vorkalkulation (siehe Anlage) vorgenommen. Der sich dabei ergebende Betrag wird zur Verwaltungsvereinfachung auf einen

runden EURO-Betrag abgerundet. Der so festgesetzte Gebührensatz ist weitgehend kostendeckend und wird als Erlös in die Gebührenrechnung für die Hauptkostenträger eingestellt. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Gebührensätze für die Restmüllbehälter um diese Erlöse entlastet werden.

Vorkalkulationsbetrag : € 4,69

Festgelegter Gebührensatz: € 4,50

#### 1.5.4. Sondergestellung 1.100 Papiercontainer

	Haushaltsjahr 17	Haushaltsjahr 2018			Kalkulationsjahr 2019	
	Stück	Kalkulation	Stand 8/18	Hochrechnung 18	Kalkulation	Abweichung gegenüber
		Stück	Stück	Stück	Stück	Kalkulation 18 in %
Menge in Stück	24	28	33	33	30	7,14

Die Gestellung einer 240 l Papiertonne ist Bestandteil der Gebühren für die Restmüllbehälter. Die für die Sondergestellung eines 1.100 l Papiercontainers entstehenden Kosten und die danach festzusetzende Sondergebühr werden über die Vorkalkulation ermittelt (siehe Anlage).

Der sich daraus ergebende Gebührensatz wird als Erlös in die Gebührenrechnung für die Hauptkostenträger eingestellt, hierdurch ist sichergestellt, dass die Gebührensätze für die Restmüllbehälter vollständig um den durch 1.100 l Papiercontainer verursachten Kostenbeitrag entlastet werden.

Der so vorkalkulierte Sondergebührensatz für die 1.100 l Papiercontainer ist als kostendeckend anzunehmen:

Festgelegter Gebührensatz: € 70,11

### 1.5.5. Sonderleerung fehlbefüllter Behälter (Biotonne, Papiertonne)

Die an den Kompostierungsanlagen in den Bioabfallanlieferungen festgestellten hohen Verunreinigungen mit Störstoffen (insbesondere mit Kunststofftüten) erfordern flächendeckende Kontrollen bei der Abfuhr. Beanstandete Behälter sind, soweit ein Nachsortieren nicht möglich/zumutbar ist, zur Sonderleerung bei der nächsten Restmüllabfuhr bereitzustellen. Entsprechendes gilt auch für nicht ordnungsgemäß befüllte Papiertonnen.

Für den mit der Sonderleerung einer fehlbefüllten Bio- oder Papiertonne verbundenen Aufwand wird eine verursachergerechte Sondergebühr vorkalkuliert, die bei Abgabe der benötigten Gebühren-Banderole (zur Kennzeichnung der Sonderleerungsberechtigten Behälter) erhoben wird:

	120 l	240 l
Entsorgung/Verwertung		
Kalkulation Beistellsack 70 l	4,69 €	
Kosten pro l Restmüll	0,07 €	
gem. Kalkulation Beistellsäcke ca. 0,10 € * entsprechende l	8,03 €	16,06 €
Banderole € pro Stück	0,50 €	0,50 €
Verwaltung		
zusätzlicher Verwaltungsaufwand 10 min bei 56,85 € pro Std.	9,48 €	9,48 €
Summe	18,01 €	26,04 €
Gebühr gerundet	18,00 €	26,00 €

Alle im Zusammenhang mit den Sonderleerungen entstehenden Kosten sind in die Gebührenrechnung für die Einheitsgebühr (Kostenträger Restmüllbehälter) einbezogen. Der kalkulierte Sonder-Gebührensatz wird als Erlös in die Gebührenrechnung für die Hauptkostenträger eingestellt. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Gebührensätze für die Restmüllbehälter vollständig um den durch die Sonderleerung verursachten Kostenbetrag entlastet werden.

## 1.6. Verwaltungs- / Bauhofkosten

	Haushalt 2017 €	Kalkulation 2018 €	Kalkulation 2019 €	Veränderungen zum Vorjahr in %
<b>Verwaltung</b>				
Personalkosten	33.540,85 €	35.949,11 €	35.217,90 €	-2,03
<b>Innere Verrechnung</b>				
Verwaltungsgemeinkosten	5.031,13 €	7.189,82 €	7.043,58 €	-2,03
EDV-Kosten	3.354,10 €	5.392,37 €	5.282,69 €	-2,03
<b>Sonstiges</b>		3.000,00 €	3.000,00 €	0,00
<b>Bauhofleistungen</b> (Straßenpapierkörbe, wilder Müll) Containerstandplatzreinigung	15.927,28 €	21.881,65 €	22.293,30 €	1,88
<b>Summe</b>	<b>57.853,36 €</b>	<b>73.412,95 €</b>	<b>72.837,47 €</b>	<b>-0,78</b>

Die Kostenansätze werden aufgrund der aktualisierten Kostenanteile angepasst. Dabei wird zwischen reinen Verwaltungskosten und dem operativen Aufwand des Bauhofes differenziert.

## 1.7. Einnahmen (Absetzungen)

	Haushaltsjahr 2018				Kalkulationsjahr 2019		
	Kalkulation	Kalkulation	Ist bis 08/18	Hochrechnung	Kalkulation	Kalkulation	Veränderungen gegenüber Kalkulation 2018 in %
	netto €	brutto €	€	€	netto €	brutto €	
<b>Erlöse</b>							
<b>DSD</b>							
Nebentgelt DSD (Standplatzreinigung)	11.001,90	13.092,26			10.925,46	13.001,30	-0,69
<b>Zwischensumme</b>	11.001,90	13.092,26			10.925,46	13.001,30	-0,69
<b>Einnahmen aus Sondergebühren</b>							
Restmüllsäcke		360,00	300,00	450,00		405,00	12,50
Sperrmüll		5.250,00	3.220,00	4.830,00		5.250,00	0,00
Kühl-/Haushaltsgroßgeräte		30,00	30,00	45,00		30,00	0,00
1.100 l Papiercontainer		1.755,42		1.755,42		2.103,26	19,82
<b>Zwischensumme</b>	0,00	7.395,42	3.550,00	7.080,42	0,00	7.788,26	5,31
<b>Summe</b>		18.397,32	3.550,00	7.080,42		20.789,55	13,00

### DSD:

Das Nebentgelt für die Reinigung von Containerstandplätzen wird auf Basis der bisher kreisweit über die ESG mit den dualen Systemen geschlossenen Nebentgeltvereinbarung mit einem Betrag von 0,91 €/EW\*a (netto) für 2019 angesetzt. Die Nebentgelte stehen aber unter dem Vorbehalt, dass wieder eine entsprechende Vereinbarung mit den Dualen Systemen zustande kommt (im Rahmen der erst noch auf Grundlage des neuen Verpackungsgesetzes herbeizuführenden Abstimmung). Die Zahlungen der dualen Rücknahmesysteme für Verpackungen sind ansonsten weiterhin dem latenten Risiko einer Zahlungsverweigerung bzw. einer Zahlungsunfähigkeit der Systeme ausgesetzt.

### Einnahmen aus Sondergebühren:

Die dargestellten Erlöse aus dem Bereich, für den Sondergebühren erhoben werden, ergeben sich aus den zuvor prognostizierten Mengen / Stückzahlen multipliziert mit den vorkalkulierten bzw. zuvor festgelegten Gebührensätzen (vgl. 1.5.).

## 1.8 Überschüsse / Unterdeckung aus Vorjahren

Nach den kommunal-abgabenrechtlichen Vorgaben sind Überschüsse bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren spätestens innerhalb von 4 Jahren auszugleichen. Der Kalkulation für 2019 wird der Restbetrag des Überschusses aus 2015 von 25.000,00 € und ein Teilbetrag von 22.230,51 € aus dem Überschuss des Jahr 2016 gebührenmindernd zugeführt.

## 2. Zusammenfassung der Kosten und Erlöse

Die Kosten im Bereich Sammlung und Transport steigen im kommenden Jahr um etwa 10,35 % an. Ursache hierfür sind im Wesentlichen der etwas höhere Behälterbestand und der Sonderaufwand für die Umsetzung des Rückfahrverbotes.

Die Kosten für Entsorgung und Verwertung verändern sich aufgrund der Gebührenstabilität auf Seiten des Kreises insgesamt nur in geringem Umfang (+0,52 %).

Die Kostenansätze im Bereich Verwaltung und Bauhof liegen entsprechend der aktualisierten Plankosten und Aufwandsverteilung um -0,78% % niedriger als in der Vorjahresberechnung.

Die Summe aller Kosten liegt 3,37 % über der Vorjahressumme. Unter Berücksichtigung der von den Kosten abgesetzten Erlösen und Erträgen sowie dem deutlich höheren Ausgleichsbetrages aus Gebührenüberschüssen ergibt sich schließlich nur eine ganz geringfügige Erhöhung des Gesamt-Gebührenbedarfes gegenüber dem Vorjahr um +0,53 %.

Kennzeichnung	Haushaltsjahr 2018				Kalkulationsjahr 2018			
	Behälterzahl Stück	Menge t	Einzelpreis €	Kalkulation €	Behälterzahl Stück	Menge t	Einzelpreis €	Kalkulation €
<b>Kosten</b>								
<b>2.1. Sammlung und Transport</b>								
<b>2.1.1. Restmüll</b>								
80 l	2.624		21,57	56.599,68	2.605		21,57	56.189,85
120 l	1.000		21,57	21.570,00	985		21,57	21.246,45
240 l	388		22,04	8.551,52	420		22,04	9.256,80
<b>2.1.2. Bioabfall</b>								
120 l	2.233		21,57	48.165,81	2.200		21,57	47.454,00
240 l	995		22,04	21.929,80	980		22,04	21.599,20
Biotonnenkontrollen				10.000,00				10.000,00
2.1.3. Behälterkosten				29.750,00				29.750,00
2.1.3. Papier				54.540,97				54.540,97
2.1.4. Prüfung Rückfahrverbot				10.000,00				10.000,00
<b>Summe</b>	<b>7.240</b>			<b>261.107,78</b>	<b>7.190</b>			<b>260.037,27</b>
<b>2.1.3. Sonderdienste</b>								
Restmüllsäcke	113		1,99	223,88	90		1,99	179,10
Spermüll	138		17,99	2.462,62	150		17,99	2.698,50
Kühlergeräte/Haushaltsgroßgeräte	5		13,15	59,18	3		13,15	39,45
<b>Summe</b>				<b>2.765,67</b>				<b>2.917,05</b>
<b>Summe</b>				<b>263.873,45</b>				<b>262.954,32</b>
<b>2.2. Entsorgung / Verwertung</b>								
Entsorgungsgrundgebühr			10,70	129.544,90			10,70	129.363,00
Entsorgung Restmüll		1.942,14	123,00	238.883,22		1.920,00	123,00	236.160,00
Entsorgung Spermüll		84,30	123,00	10.368,90		100,00	123,00	12.300,00
Verwertung Bioabfall		1.545,65	75,00	115.923,38		2.050,00	75,00	153.750,00
Verwertung Strauchschnitt		0,00	49,00	0,00		0,00	49,00	0,00
Seperate Systeme			0,00	0,00			0,00	0,00
Verwertung PPK, E - Schrott Ents. Schadstoffe, Kühlergeräte								
wilder Müll / Straßenpapierk.*		23,25	160,00	3.720,00		25,00	160,00	4.000,00
<b>Summe</b>				<b>498.440,40</b>				<b>636.573,00</b>
<b>2.3. Verwaltungskosten</b>								
<b>Verwaltung</b>								
Personalkosten				35.949,11				35.949,11
Verwaltungsgemeinkosten				7.189,82				7.189,82
EDV - Kosten				5.392,37				5.392,37
Sonstiges				3.000,00				3.000,00
Bauhofleistungen				21.881,65				21.881,65
<b>Summe</b>				<b>73.412,95</b>				<b>73.412,95</b>
<b>2.4. Mehrwertsteuer</b>								
Nebentgelt DSD				2.090,36				2.090,36
<b>Summe</b>				<b>2.090,36</b>				<b>2.090,36</b>
<b>Summe Kosten</b>				<b>837.817,16</b>				<b>874.030,63</b>
<b>Erlöse</b>								
<b>DSD</b>								
Nebentgelt DSD				13.092,26				13.092,26
<b>Einnahmen aus Sondergeb.</b>								
Restmüllsäcke	113		4,00	450,00	90		4,00	360,00
Spermüll	138		35,00	4.830,00	150		35,00	5.250,00
Kühlergeräte/Haushaltsgroßgeräte	5		10,00	45,00	3		10,00	30,00
1.100 l Papiercontainer	28		50,71	1.755,42	33		50,71	1.755,42
<b>Summe Erlöse</b>				<b>20.172,68</b>				<b>20.487,68</b>
<b>Summe Kosten - Erlöse</b>				<b>817.644,48</b>				<b>853.542,95</b>
Ausgleich Überdeckung 2014				514,08				514,08
Ausgleich Überdeckung 2015				21.973,24				21.973,24
<b>Summe Kosten - Erlöse</b>				<b>795.157,16</b>				<b>831.055,63</b>

\* incl. Entsorgungslogistik

Kennzeichnung	Behälterzahl Stück	Kalkulationsjahr 2019			Veränderungen 18 - 19 in %	Veränderungen 18 - 19 in Euro
		Menge t	Einzelpreis Eur	Kalkulation Eur		
<b>Kosten</b>						
<b>2.1. Sammlung und Transport</b>						
<b>2.1.1. Restmüll</b>						
80 l	2.650		22,23	58.905,30	4,83	2.715,45
120 l	985		22,23	21.894,99	3,05	648,54
240 l	370		22,71	8.401,43	-9,24	-855,37
<b>2.1.2. Bioabfall</b>						
120 l	2.240		22,23	49.791,65	4,93	2.337,65
240 l	985		22,71	22.365,98	3,55	766,78
Biotonnenkontrollen				10.000,00	0,00	0,00
<b>2.1.3. Behälterkosten</b>						
				29.750,00	0,00	0,00
<b>2.1.3. Papier</b>						
				61.062,63	11,96	6.521,66
<b>2.1.4. Umsetzung Rückfahrverbot</b>						
				25.000,00	150,00	15.000,00
<b>Summe</b>	<b>7.230</b>			<b>287.171,97</b>	<b>10,43</b>	<b>27.134,70</b>
<b>2.1.3. Sonderdienste</b>						
Restmüllsäcke	90		1,99	179,10	0,00	0,00
Spermmüll	150		18,54	2.780,70	3,05	82,20
Kühlgeräte/Haushaltsgroßgeräte	3		13,55	40,64	3,03	1,19
<b>Summe</b>				<b>3.000,44</b>	<b>2,86</b>	<b>83,39</b>
<b>Summe</b>				<b>290.172,41</b>	<b>10,35</b>	<b>27.218,09</b>
<b>2.2. Entsorgung / Verwertung</b>						
Entsorgungsgrundgebühr			10,70	128.464,20	-0,69	-698,80
Entsorgung Restmüll		1.950,00	123,00	239.850,00	1,56	3.690,00
Entsorgung Spermmüll		100,00	123,00	12.300,00	0,00	0,00
Verwertung Bioabfall		2.050,00	75,00	153.750,00	0,00	0,00
Verwertung Strauchschnitt		0,00	49,00	0,00	#DIV/0!	0,00
Seperate Systeme			0,00	0,00	#DIV/0!	0,00
Verwertung PPK, E - Schrott Ents. Schadstoffe, Kühlgeräte						
wilder Müll / Straßenpapierk.*		25,00	160,00	4.000,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>				<b>538.364,20</b>	<b>0,52</b>	<b>2.791,20</b>
<b>2.3. Verwaltungskosten</b>						
<b>Verwaltung</b>						
Personalkosten				35.217,90	-2,03	-731,21
Verwaltungsgemeinkosten				7.043,58	-2,03	-146,24
EDV - Kosten				5.282,69	-2,03	-109,68
Sonstiges				3.000,00	0,00	0,00
Bauhofleistungen				22.293,30	1,88	411,65
<b>Summe</b>				<b>72.837,47</b>	<b>-0,75</b>	<b>-575,48</b>
<b>2.4. Mehrwertsteuer</b>						
Nebentgelt DSD				2.075,84	-0,69	-14,52
<b>Summe</b>				<b>2.075,84</b>	<b>-0,69</b>	<b>-14,52</b>
<b>Summe Kosten</b>				<b>903.449,92</b>	<b>3,37</b>	<b>29.419,29</b>
<b>Erlöse</b>						
<b>DSD</b>						
Nebentgelt DSD				13.001,30	-0,69	-90,96
<b>Einnahmen aus Sondergeb.</b>						
Restmüllsäcke	90		4,50	405,00	12,50	45,00
Spermmüll	150		35,00	5.250,00	0,00	0,00
Kühlgeräte/Haushaltsgroßgeräte	3		10,00	30,00	0,00	0,00
1.100 l Papiercontainer	30		70,11	2.103,26	19,82	347,84
<b>Summe Erlöse</b>				<b>20.789,55</b>	<b>1,47</b>	<b>301,87</b>
<b>Summe Kosten - Erlöse</b>				<b>882.660,36</b>	<b>3,41</b>	<b>29.117,41</b>
Ausgleich Überdeckung 2015				25.000,00		
Ausgleich Überdeckung 2016				22.230,51	110,03	24.743,19
<b>Summe Kosten - Erlöse</b>				<b>835.429,85</b>	<b>0,53</b>	<b>4.374,22</b>

\* incl. Entsorgungslogistik

### 3. Verteilung der Kosten / Berechnung der Gebühren

Das bisherige Umrechnungsmodell wird bei der folgenden Berechnung der Gebührensätze für das Jahr 2019 in Grundzügen beibehalten. Im Einzelnen werden folgende Gebührenmaßstäbe angewandt:

Der Sockelbetrag je Behälter enthält

- die tatsächlich nach dem Abfuhrvertrag je Behälter anfallenden Kosten sowie die Kosten für die Ersatzbeschaffung der Behälter (Bio- und Restabfallbehälter)
- die Kosten für die Durchführung von Störstoff-Kontrollen (nur Biotonne)
- den Aufwand für die Umsetzung des Rückfahrverbotes (Bio- und Restabfallbehälter)
- die Verwaltungs- und Bauhofkosten, die für jedes an die Abfallentsorgung der Gemeinde angeschlossene Grundstück anfallen (nur Restabfallbehälter)
- die für die Papiertonne anfallenden Kosten (nur Restabfallbehälter)

Der Volumen-Betrag enthält die in einem Verhältnis zum Umfang des genutzten Behältervolumens stehenden Kosten:

- Entsorgungskosten für Restmüll und Bioabfall
- Kosten der zusätzlichen Entsorgungs- und Verwertungsangebote, die in der Entsorgungsgrundgebühr des Kreises enthalten sind (einschließlich verrechneter Verwertungserlöse) und für die keine kostendeckenden Sondergebühren erhoben werden (nur Restabfallbehälter)

Der Gebührensatz für den jeweils angemeldeten Abfallbehälter errechnet sich aus dem Behältersockelbetrag und dem volumenbezogenen Betrag.

Die Verteilung des Ausgleichsbetrages aus dem Jahr 2015 und 2016 erfolgt entsprechend der bei der Gebührenberechnung für das Jahr 2015/16 verwendeten Maßstäbe (siehe Anlage zur Verteilung der Überschuss-/Unterdeckungsbeträge 2015 und 2016).

Die dargestellte Umrechnung der Kosten und Erlöse sowie des Ausgleichsbetrages auf die einzelnen Gebührentarife führt zu geringfügigen Anpassungen gegenüber den bisher gültigen Gebührensätzen. Bei den Restabfallbehältern ergibt sich eine Veränderung zwischen + 0,64 % und + 1,82 %. Die Gebührensätze der Biotonnen verändern sich um + 0,67 % (120 l Biotonne) bzw. um -1,08 % (240 l Biotonne). Insgesamt ergeben sich bei den Abfallgebühren also kaum Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Umrechnung der Kosten / Erlöse 2019 (Füllgrad: Restmüll 240 l - 100%, Biomüll, 240 l - 100%)

	Ges.-Gebühr €	Restmülltonne						Biotonne				€/Grundstck.
		80 l		120 l		240 l		120 l		240 l		
		€/St.	€/Vol.	€/St.	€/Vol.	€/St.	€/Vol.	€/St.	€/Vol.	€/St.	€/Vol.	
<b>Kostenarten</b>												
<b>Transport / Sammlung</b>												
Restmüll	89.201,72	22,23		22,23		22,71						
Bioabfall	72.157,62							22,23		22,71		
Behälterkosten	29.750,00	4,11		4,11		4,11		4,11		4,11		
Biotonnenkontrollen	10.000,00							3,10		3,10		
Umsetzung Rückfahrverbot	25.000,00	3,46		3,46		3,46		3,46		3,46		
Papier	61.062,63	15,25		15,25		15,25						
Spermmüll	2.780,70		0,53		0,80		1,59					
Kühlggeräte/Haushaltsgroßgeräte	40,64		0,01		0,01		0,02					
Restmüllsäcke	179,10		0,03		0,05		0,10					
<b>Summe</b>	<b>290.172,41</b>	<b>45,06</b>	<b>0,57</b>	<b>45,05</b>	<b>0,86</b>	<b>45,53</b>	<b>1,72</b>	<b>32,90</b>	<b>0,00</b>	<b>33,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Entsorgung / Verwertung</b>												
Entsorgungsgrundgebühr	128.464,20	0,00	24,53	0,00	36,79	0,00	73,58					
Restmüll	239.850,00		45,79		68,69		137,38					
Spermmüll	12.300,00		2,35		3,52		7,05					
Bioabfall	153.750,00							36,52		73,04		
Grün- und Strauchschnitt	0,00		0,00		0,00		0,00					
Seperate Systeme	0,00		0,00		0,00		0,00					
Schadstoffe, Kühlggeräte PPK, E - Schrott wilder Müll / Straßenpapierark	4.000,00		0,76		1,15		2,29					
<b>Summe</b>	<b>538.364,20</b>	<b>0,00</b>	<b>73,43</b>	<b>0,00</b>	<b>110,15</b>	<b>0,00</b>	<b>220,30</b>	<b>0,00</b>	<b>36,52</b>	<b>0,00</b>	<b>73,04</b>	<b>0,00</b>
<b>Verwaltung</b>												
Personalkosten	35.217,90	8,79		8,79		8,79						
Verwaltungsgemeinkosten	7.043,58	1,76		1,76		1,76						
EDV - Kosten	5.282,69	1,32		1,32		1,32						
<b>Sonstiges</b>	<b>3.000,00</b>	<b>0,75</b>		<b>0,75</b>		<b>0,75</b>						
Bauhoffleistungen	22.293,30	5,57		5,57		5,57						
<b>Summe</b>	<b>72.837,47</b>	<b>18,19</b>	<b>0,00</b>	<b>18,19</b>	<b>0,00</b>	<b>18,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstiges</b>												
<b>Mehrwertsteuern</b>												
Nebeneingelt DSD	2.075,84		0,40		0,59		1,19					
<b>Summe</b>	<b>2.075,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,59</b>	<b>0,00</b>	<b>1,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Kosten</b>	<b>903.449,92</b>	<b>63,23</b>	<b>74,40</b>	<b>63,23</b>	<b>111,61</b>	<b>63,71</b>	<b>223,21</b>	<b>32,90</b>	<b>36,52</b>	<b>33,38</b>	<b>73,04</b>	
<b>Erlösarten</b>												
Nebeneingelt DSD	13.001,30		2,48		3,72		7,45					
Restmüllsäcke	405,00		0,08		0,12		0,23					
Spermmüll	5.250,00		1,00		1,50		3,01					
Kühlggeräte/Haushaltsgroßgeräte	30,00		0,01		0,01		0,02					
1.100 l Papiercontainer	2.103,26	0,53		0,53		0,53						
<b>Summe</b>	<b>20.789,56</b>	<b>0,53</b>	<b>3,57</b>	<b>0,53</b>	<b>5,38</b>	<b>0,53</b>	<b>10,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gebühr (Kosten - Erlöse)</b>	<b>882.660,36</b>	<b>62,71</b>	<b>70,84</b>	<b>62,71</b>	<b>106,25</b>	<b>63,19</b>	<b>212,51</b>	<b>32,90</b>	<b>36,52</b>	<b>33,38</b>	<b>73,04</b>	<b>0,00</b>
<b>Überdeckung 2015</b>	<b>25.000,00</b>	<b>1,52</b>	<b>2,24</b>	<b>1,52</b>	<b>3,36</b>	<b>1,52</b>	<b>6,73</b>	<b>0,68</b>	<b>1,18</b>	<b>0,68</b>	<b>2,38</b>	
<b>Überdeckung 2016</b>	<b>22.230,51</b>	<b>1,40</b>	<b>1,99</b>	<b>1,40</b>	<b>2,98</b>	<b>1,40</b>	<b>5,96</b>	<b>0,60</b>	<b>1,02</b>	<b>0,60</b>	<b>2,03</b>	
<b>Gebühr 2019</b>	<b>835.429,85</b>	<b>126,39</b>		<b>159,69</b>		<b>260,08</b>		<b>65,95</b>		<b>100,76</b>		

## 4. Gebührenvergleich 2018 - 2019

						Grundstücks- gebühr
	Restmülltonne			Biotonne		
	80	120	240	120	240	
<b>2018</b>	124,13 €	157,59 €	258,43 €	65,51 €	101,86 €	0,00 €
<b>2019</b>	126,39 €	159,69 €	260,08 €	65,95 €	100,76 €	0,00 €
<b>Vergleich 2018 - 2019</b>	2,26 €	2,10 €	1,65 €	0,44 €	-1,10 €	0,00 €
	1,82%	1,33%	0,64%	0,67%	-1,08%	0,00%

## Vorkalkulation

Kostenarten	€	Restmüllsäcke				Sperrmüll				Kühlgeräte/Haushaltsgroßgeräte				1.100 l Papiercontainer			
		Anteil	Summe	Umrechnung Volumen	€/Sack	Anteil	Summe	Umrechnung Volumen	€/l	Anteil	Summe	Umrechnung Stück	€/l	Anteil	Summe	Umrechnung Stück	€/l
<b>Transport / Sammlung</b>																	
Restmüll	89.201,72	100	89.201,72				0,00				0,00						0,00
Bioabfall	72.157,62	100	72.157,62				0,00				0,00						0,00
Behälterkosten	29.750,00	0	0,00				0,00				0,00						0,00
Biotonnenkontrollen	10.000,00	0	0,00				0,00				0,00						0,00
Papier	61.062,63	100	61.062,63				0,00				0,00			100	61.062,63		0,00
Sperrmüll	2.780,70	100	2.780,70		100	2.780,70					0,00						0,00
Kühlgeräte, Haushaltsgroßgeräte	40,64	100	40,64				0,00		100	40,64							0,00
Restmüllsäcke	179,10	100	179,10				0,00				0,00						0,00
Prüfung Rückfahrverbot	25.000,00	100	25.000,00				0,00				0,00						0,00
<b>Summe</b>	<b>290.172,41</b>		<b>250.422,41</b>				<b>2.780,70</b>			<b>40,64</b>					<b>61.062,63</b>		
<b>Entsorgung / Verwertung</b>																	
Entsorgungsgrundgebühr	128.464,20	100	128.464,20				0,00				0,00						0,00
Restmüll	239.850,00	100	239.850,00				0,00				0,00						0,00
Sperrmüll	12.300,00	100	12.300,00		100	12.300,00					0,00						0,00
Bioabfall	153.750,00	100	153.750,00				0,00				0,00						0,00
Seperate Systeme	0,00	100	0,00				0,00				0,00						0,00
PPK, E - Schrott																	
Schadstoffe, Kühlgeräte																	
wilder Müll / Straßenpapierk.	4.000,00	100	4.000,00				0,00				0,00						0,00
<b>Summe</b>	<b>538.364,20</b>		<b>538.364,20</b>				<b>12.300,00</b>			<b>0,00</b>							<b>0,00</b>
<b>Verwaltung</b>																	
Personalkosten	35.217,90	100	35.217,90		3	1.056,54			0,5	176,09			1	352,18			
Verwaltungsgemeinkosten	7.043,58	100	7.043,58		3	211,31			0,5	35,22			1	70,44			
EDV-Kosten	5.282,69	100	5.282,69		3	158,48			0,5	26,41			1	52,83			
Sonstiges	3.000,00	100	3.000,00		3	90,00			0,5	15,00			1	30,00			
Bauhofleistungen	22.293,30	100	22.293,30		3	668,80					0,00						0,00
<b>Summe</b>	<b>72.837,47</b>		<b>72.837,47</b>			<b>2.185,12</b>				<b>252,72</b>				<b>505,44</b>			
<b>Sonstiges</b>																	
Mehrwertsteuern																	
Nebenergelt DSD	2.075,84	100	2.075,84				0,00				0,00						0,00
<b>Summe</b>	<b>2.075,84</b>		<b>2.075,84</b>				<b>0,00</b>			<b>0,00</b>							<b>0,00</b>
<b>Erlösarten</b>																	
Nebenergelt DSD	13.001,30	100	13.001,30				0,00				0,00						0,00
<b>Summe</b>	<b>13.001,30</b>		<b>13.001,30</b>				<b>0,00</b>			<b>0,00</b>							<b>0,00</b>
<b>Summe (Kosten)</b>	<b>890.448,62</b>		<b>856.698,62</b>	<b>10.894,000</b>	<b>4,69</b>		<b>17.265,82</b>	<b>150</b>	<b>115,11</b>	<b>293,36</b>	<b>3</b>	<b>97,79</b>		<b>61.568,07</b>	<b>966,000</b>	<b>0,06</b>	

Verteilungsschlüssel für Über-/Unterdeckungsbetrag nach Umrechnung der Kosten / Erlöse 2015

(Gesamtanteil der Kosten je Kostenträgerbereich und Gebührenmaßstab)

Kostenarten	Ges. Gebühr €	Restmüll			Biomüll			Grundstücke	
		€ ges.	€ / St.	€ /Vol.	€ ges.	€ / St.	€ /Vol.	€ ges.	€ / St.
<b>Transport / Sammlung</b>									
Restmüll	84.535,76	84.535,76	84.535,76						
Bioabfall	66.661,30				66.661,30	66.661,30			
Papier	43.277,85	43.277,85	43.277,85						
Sperrmüll	2.698,92	2.698,92		2.698,92					
Schadstoffe	0,00	0,00		0,00					
Kühlgeräte/Haushaltsgroßgeräte	65,75	65,75		65,75					
Restmüllsäcke	696,50	696,50		696,50					
Weihnachtsbäume	0,00	0,00		0,00					
<b>Summe</b>	<b>197.936,08</b>	<b>131.274,78</b>	<b>127.813,61</b>	<b>3.461,17</b>	<b>66.661,30</b>	<b>66.661,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Entsorgung / Verwertung</b>									
Entsorgungsgrundgebühr	129.256,00	129.256,00		129.256,00					
Restmüll	233.700,00	233.700,00		233.700,00					
Sperrmüll	14.760,00	14.760,00		14.760,00					
Bioabfall	153.750,00				153.750,00		153.750,00		
Entsorgung Strauchschnitt	0,00	0,00		0,00					
seperate Systeme	0,00	0,00		0,00					
PPK									
Schadstoffe									
Kühlgeräte									
E-Schrott									
wilder Müll / Straßenpapierkörbe	1.600,00	1.600,00		1.600,00					
<b>Summe</b>	<b>533.066,00</b>	<b>379.316,00</b>	<b>0,00</b>	<b>379.316,00</b>	<b>153.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>153.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Verwaltungskosten</b>									
Personalkosten	33.610,00	33.610,00	33.610,00						
Verwaltungsgemeinkosten	6.810,00	6.810,00	6.810,00						
EDV - Sachkosten	5.335,00	5.335,00	5.335,00						
Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00	1.680,52	1.680,52		1.319,48	1.319,48			
<b>Bauhofleistungen</b>									
(Straßenpapierkörbe, wilder Müll)	13.812,00	13.812,00	13.812,00						
<b>Summe</b>	<b>62.567,00</b>	<b>61.247,52</b>	<b>61.247,52</b>	<b>0,00</b>	<b>1.319,48</b>	<b>1.319,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Mehrwertsteuern</b>									
Nebentgelte DSD	2.088,63	2.088,63		2.088,63					
<b>Erlösarten</b>									
Nebentgelte DSD	13.081,43	13.081,43		13.081,43					
Restmüllsäcke	1.400,00	1.400,00		1.400,00					
Sperrmüll	5.250,00	5.250,00		5.250,00					
HH-Großgeräte / Kühlgeräte	50,00			50,00					
1.100 l Papiercontainer	996,73	996,73		996,73					
<b>Summe</b>	<b>20.778,16</b>	<b>20.778,16</b>	<b>0,00</b>	<b>20.778,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gebühr (Kosten - Erlöse) 2015</b>	<b>774.879,55</b>	<b>553.148,77</b>	<b>189.061,13</b>	<b>364.087,64</b>	<b>221.730,78</b>	<b>67.980,78</b>	<b>153.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>100,00</b>	<b>71,39</b>	<b>24,40</b>	<b>46,99</b>	<b>28,61</b>	<b>8,77</b>	<b>19,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Verteilungsschlüssel für Über-/Unterdeckungsbetrag nach Umrechnung der Kosten / Erlöse 2016

(Gesamtanteil der Kosten je Kostenträgerbereich und Gebührenmaßstab)

	Ges. Gebühr €	Restmüll			Biomüll			Grundstücke	
		€ ges.	€ / St.	€ /Vol.	€ ges.	€ / St.	€ /Vol.	€ ges.	€ / St.
<b>Kostenarten</b>									
<b>Transport / Sammlung</b>									
Restmüll	85.626,09	85.626,09	85.626,09						
Bioabfall	67.313,18				67.313,18	67.313,18			
Papier	44.559,77	44.559,77	44.559,77						
Spermmüll	3.058,78	3.058,78		3.058,78					
Schadstoffe	0,00	0,00		0,00					
Kühlgeräte/Haushaltsgroßgeräte	65,75	65,75		65,75					
Restmüllsäcke	696,50	696,50		696,50					
Weihnachtsbäume	0,00	0,00		0,00					
<b>Summe</b>	<b>201.320,07</b>	<b>134.006,89</b>	<b>130.185,86</b>	<b>3.821,03</b>	<b>67.313,18</b>	<b>67.313,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Entsorgung / Verwertung</b>									
Entsorgungsgrundgebühr	128.828,00	128.828,00		128.828,00					
Restmüll	233.700,00	233.700,00		233.700,00					
Spermmüll	14.760,00	14.760,00		14.760,00					
Bioabfall	149.625,00				149.625,00	149.625,00			
Entsorgung Strauchschnitt	0,00	0,00		0,00					
seperate Systeme	0,00	0,00		0,00					
PPK									
Schadstoffe									
Kühlgeräte									
E-Schrott									
wilder Müll / Straßenpapierkörbe	1.600,00	1.600,00		1.600,00					
<b>Summe</b>	<b>528.513,00</b>	<b>378.888,00</b>	<b>0,00</b>	<b>378.888,00</b>	<b>149.625,00</b>	<b>0,00</b>	<b>149.625,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Verwaltungskosten</b>									
Personalkosten	32.764,46	32.764,46	32.764,46						
Verwaltungsgemeinkosten	8.009,66	8.009,66	8.009,66						
EDV - Sachkosten	5.527,44	5.527,44	5.527,44						
Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00	3.000,00	3.000,00						
<b>Bauhofleistungen</b>									
(Straßenpapierkörbe, wilder Müll)	18.779,43	18.779,43	18.779,43						
<b>Summe</b>	<b>68.080,99</b>	<b>68.080,99</b>	<b>68.080,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Mehrwertsteuern</b>									
Nebentgelte DSD	2.081,72	2.081,72		2.081,72					
<b>Erlösarten</b>									
Nebentgelte DSD	13.038,12	13.038,12		13.038,12					
Restmüllsäcke	1.400,00	1.400,00		1.400,00					
Spermmüll	5.950,00	5.950,00		5.950,00					
HH-Großgeräte / Kühlgeräte	50,00	50,00		50,00					
Vermischte Einnahmen	1.333,86	1.333,86	1.333,86						
<b>Summe</b>	<b>21.771,98</b>	<b>21.771,98</b>	<b>1.333,86</b>	<b>20.438,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gebühr (Kosten - Erlöse) 2016</b>	<b>778.223,80</b>	<b>561.285,62</b>	<b>196.932,99</b>	<b>364.352,63</b>	<b>216.938,18</b>	<b>67.313,18</b>	<b>149.625,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	100,00	72,12	25,31	46,82	27,88	8,65	19,23	0,00	0,00

**Berechnung Papierabfuhr für 2019**

Behälter	Anzahl 2018	Preis in €	MwST 19%	Summe Preis	Ges. Preis
240	4.147,00	15,10	2,87	17,97	37.258,72
1100	30,00	60,40	11,48	71,88	1.078,14
240	4.147,00	15,70	2,98	18,69	38.749,07
1100	30,00	62,82	11,94	74,75	1.121,27
					78.207,20

	Kostenanteil	EW	Preis in €	MwST 19%	Ges. Preis
Verpackung	1,20	12.006	14.407,20	2.737,37	17.144,57

<b>Gesamtsumme Papierabfuhr</b>	<b>61.062,63</b>
---------------------------------	------------------

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: 1.2 Finanzwirtschaft Az.: 66.26.01 Abwasser	Sachbearbeiterin: Datum:	Herr Porsche 12.11.2018

Bürgermeister	<i>Colin 15.11.18</i>	Allg. Vertreter	<i>J.P. 12.11.18</i>
Fachbereichsleiter		Sachbearbeiter	<i>P. 12.11.18</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	5	oef	28.11.2018	<i>Zustimmung</i>	11	—	
Rat	7	oef	12.12.2018				

## Betr.: Neunte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver

### Sachdarstellung zur Sitzung am 28.11.2018:

Für die Inanspruchnahme öffentlicher Abwassereinrichtungen sind Gebühren zu erheben. Nach § 6 Abs. 1 KAG NW soll das Gebührenaufkommen die voraussichtlichen, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken.

Die Kalkulation der Abwassergebühren kann der beigefügten **Anlage 1** entnommen werden.

### Erläuterungen:

#### Pos. 34-36 – kalkulatorische Abschreibungen

Die Abschreibungen aus der Vermögensfortschreibung für das Jahr 2019 belaufen sich auf insgesamt 636.929,00 € und wurden den jeweiligen Kostenträgern nach dem Anlagespiegel 2019 entsprechend zugeordnet.

#### Pos 37-39 – kalkulatorische Zinsen

Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen erfolgt auf Basis der um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungswerte (Restbuchwerte). Hierbei wird ebenso das Abzugskapital anteilig um den Anteil der Restbuchwerte an den Anschaffungswerten gemindert, so dass das Abzugskapital sich sukzessiv vermindert. Die Minderung des Abzugskapitals ergibt sich also durch das Verhältnis von kumulierten Abschreibungen und dem Anschaffungswert.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 ergibt sich danach ein bereinigtes **Abzugskapital von 3.980.624,00 €**, das nicht verzinst werden darf (siehe hierzu „Berechnung der kalkulatorischen Kosten für das Kanalvermögen 2018“; **Anlage 2**).

Der kalkulatorische Zinssatz wurde auf **5 %** festgesetzt. Er wird mit dem bereinigten Restbuchwert multipliziert. Die Gesamthöhe der kalkulatorischen Zinsen beläuft sich gerundet auf insgesamt 478.365,79 €, die wiederum den jeweiligen Produkten nach dem Anlagespiegel 2019 zugeordnet wurden.

## **Pos. 8,9 und 31 – 33 – Umlage des LV – Abwasserabgabe (SW / RW)**

Die Umlage und Abgabewerte wurden der aktuellen Beitragsliste des Lippeverbandes für das Wirtschaftsjahr 2019 entnommen.

Der Lippeverbandsbeitrag beläuft sich danach auf insgesamt 525.496,00 €. Die Abwasserabgabe beträgt insgesamt 19.433,00 €.

Die Abwasserabgabe, die an das Land für das Niederschlagswasser (Pos. 33) abzuführen ist, wurde auf den Abgabewert für das Veranlagungsjahr 2018 zurückgeschrieben.

## **Anteil des Produkts 1120 - Klärschlamm Entsorgung**

Das Verwaltungsgericht Arnsberg hat mit seinem rechtskräftigen Urteil vom 30.11.2004 – 11 K 512/04 – hierzu entschieden, dass die Art und Weise, wie die Gemeinde Welver den Lippeverbandsbeitrag auf die beiden Nutzergruppen (Kanal und Kleinkläranlagen) aufgeteilt hat, nicht dem Grundsatz der Kostenverursachung entspricht. Vielmehr hätte auf Grundlage der Gesamtheit der jährlichen Kosten für Abwasserbehandlungsanlagen und Klärschlamm beseitigung, die auf der Grundlage der Veranlagungsgrundsätze des Lippeverbandes auf die Verbandsmitglieder umgelegt werden, eine Verteilung des Verbandsbeitrags und der Schmutzwasserabgabe auf die Nutzergruppen erfolgen müssen.

Unter Anwendung der v. g. Veranlagungs- bzw. Verteilungsgrundsätze beläuft sich der Anteil des Produkts 1120 – Klärschlamm Entsorgung an den Kosten des Lippeverbandes (Beitrag, Umlage) danach auf 19.512,96 € bzw. 3.511,48 € und damit auf insgesamt 23.024,44 €.

## **Pos. 4 und 40 – Personalkosten, Sach- und Gemeinkosten (interne Leistungsbeziehungen)**

Die Personalkosten wurden auf Basis der geplanten IST-Personalkosten des Vorjahres berechnet. Dabei wurden die Zeiteile durch Stundenaufzeichnungen ermittelt und entsprechende Stundenverrechnungssätze gebildet.

Da die Personalkosten den jeweiligen Produkten (Schmutz- und Regenwasser) nicht eindeutig zugeordnet werden können, wurde die Verteilung der Personal-, Sach- und Gemeinkosten nach einem Verteilungsschlüssel vorgenommen, der sich aus der Zuordnung aller anderen Kosten (kalkulatorische Kosten, Betriebskosten, Abwasserabgabe in Gesamtsumme) ergibt.

## **Pos. 5-7 und 10-30 – Unterhaltungs- und Betriebskosten**

Folgende Kosten wurden hier als Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Kalkulation der Abwassergebühren erfasst und in den aufgeführten Einzelpositionen den jeweiligen Kostenträgern (SW und RW) zugeordnet.

- Unterhaltung von Betriebs- und Verwaltungsgebäuden incl. Instandhaltung, Erneuerung, Instandsetzung (ohne aktivierungsfähige Vermögensanteile).
- Bewirtschaftungskosten inkl. Strom, Wasser, Heizung, Abwasser, Reinigung, Versicherungen, Grundbesitzabgaben etc.
- Fahrzeug- und Unterhaltungskosten inkl. Benzin, Reparatur, Wartung, Steuer und Versicherungen
- Verwaltungskosten incl. Betriebskosten. Hierzu zählen auch die Kosten, die durch die Gebührenerhebung entstehen.

Die Einzelpositionen wurden den jeweiligen Produkthaushalten entnommen und entsprechen dem Urbudget für das Haushaltsjahr 2019. Damit ist sichergestellt, dass in die vorgenannten Kosten nur jene Betriebs- und Verwaltungskosten eingeflossen sind, die tatsächlich für die Ableitung und Reinigung des Abwassers entstehen werden.

#### **Pos. 48 – Frischwasserverbrauch**

Es wurde ein Durchschnittswert der letzten 3 Verbrauchsjahre gebildet und folglich mit **386.056 m<sup>3</sup>** kalkuliert, um die entsprechenden Entwicklungen der letzten Jahre vollumfänglich zu berücksichtigen.

#### **Pos. 49 – abflusswirksame Fläche**

Nach abgeschlossenem Selbstauskunftsverfahren und einer kompletten Einarbeitung der von den Gebührenpflichtigen vorgetragenen Flächenkorrekturen sowie der Abstimmung der abflusswirksamen Straßenflächen mit den jeweiligen Straßenbaulasträgern (Land und Kreis) beläuft sich die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende abflusswirksame Gesamtfläche auf insgesamt **1.231.725 m<sup>2</sup>**.

#### **Kostenanteile der Mischwasserkanäle an den Kostenträgern Schmutz- und Regenwasser**

Bei der getrennten Entwässerungsgebühr ist zwingend zwischen den Produkten Schmutzwasser und Regenwasser zu differenzieren. Dabei ist sicherzustellen, dass jeder dieser Leistungsbereiche nur mit solchen Kosten bzw. Kostenteilen belastet wird, die gerade mit der Ableitung und Klärung des häuslichen Schmutzwassers bzw. des Niederschlagswassers verbunden sind. Sofern Anlagen der Abwasserbeseitigung sowohl der Schmutzwasserbeseitigung als auch der Niederschlagswasserbeseitigung dienen, sind die anfallenden Anlagen- und Betriebskosten nach den Grundsätzen der Kostenverursachung auf beide Bereiche zu verteilen.

Die Verteilung der Herstellkosten der Mischwasserkanäle auf die Kostenträger Schmutzwasser- und Regenwasser ist dabei über die Berechnung einer „fiktiven Trennkanalisation“ vorzunehmen.

Die von der Rechtsprechung anerkannte Methode zur Ermittlung der anlagenbezogenen Kostenanteile von Mischwasserkanälen – die Berechnung eines sog. fiktiven Trennsystems - berechnet fiktiv für Bereiche mit Mischkanalisation, was jeweils ein Schmutz- und ein Niederschlagswasserkanal gekostet hätten und setzt diese beiden Kostenpositionen zueinander ins Verhältnis (vgl. z.B. VG Arnsberg, Urteil vom 01.10.2002, Az: 11 K 3302/00). Das ermittelte Werteverhältnis dient dann dazu, die tatsächlichen Kosten der Mischwasserkanalisation auf die Kostenpositionen Schmutz- und Niederschlagswasser zu verteilen (Lohmann in: Driehaus, Loseblatt-Kommentar zum Kommunalabgabenrecht, § 6, Rn. 692c).

Als Grundlage zur Berechnung des fiktiven Trennsystems dienen Informationen über die tatsächlich vorhandenen Mischwasserkanäle aus denen ein fiktiver Regenwasserkanal für die Straßen- und Grundstücksentwässerung und ein fiktiver Schmutzwasserkanal zur Ableitung des Schmutzwassers der bebauten Grundstücke abgeleitet wird. Da die Tiefenlage von Mischwasserkanälen im Wesentlichen durch die Kellersohle der zu entwässernden Gebäude bestimmt ist, wird für die fiktiven Schmutzwasserkanäle die Sohlhöhe der vorhandenen Mischwasserkanäle übernommen. Weil die Mischwasserkanäle für die Beseitigung großer Regenwassermengen dimensioniert wurden, wird bei der Berechnung der fiktiven Schmutzwasserkanäle eine Reduzierung der Rohrdurchmesser vorgenommen. Die fiktiven Regenwasserkanäle erhalten die gleichen Gefälle und Rohrdurchmesser wie die vorhandenen Mischwasserkanäle, so dass auf eine hydraulische Berechnung verzichtet werden kann. Ggfs. werden die vorhandenen Profile der Mischwasserkanäle für den fiktiven Regenwasser-

kanal überprüft. Schließlich wird die Höhenlage der Regenwasserkanäle überprüft und die Regenwasserkanäle ggfs. angehoben.

Das Ergebnis der Berechnung des fiktiven Trennsystems ist dann ein Kostenverhältnis von anteiligen Schmutzwasserkosten zu anteiligen Regenwasserkosten, mit dem die tatsächlichen Kosten des Kanalnetzes auf die Kostenträger verteilt werden.

Das Ing.-Büro APS aus Schwerte wurde im Frühjahr 2011 mit der Begutachtung zur Ermittlung eines Verteilerschlüssels für die Schmutz- und Regenwasserbaukostenanteile der Mischwasserkanalisation nach den v. g. Vorgaben beauftragt. Nach dem Gutachten vom 02.03.2011 verteilen sich die Baukostenanteile der vorhandenen Mischwasserkanäle auf das fiktive Trennsystem mit 44,80 % auf das Schmutzwasser und mit 55,20 % auf das Regenwasser.

Bei der Kalkulation wurde das v. g. prozentuale Verteilungsverhältnis auf die Zuordnung der Herstellungskosten der Mischwasserkanäle auf die Kostenträger Schmutzwasser- und Regenwasser angewandt.

### **Pos. 43-46 – Über- und Unterdeckung aus Betriebsergebnis 2015 und 2016**

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW stehen nach Ablauf der betreffenden Kalkulationsperiode vier Jahre zum Ausgleich von Über- bzw. Unterdeckungen aus der festgestellten Betriebsabrechnung zur Verfügung.

#### Schmutzwasser:

1. Das Betriebsergebnis 2015 stellt insgesamt eine Überdeckung von 88.894,16 € dar.
2. Das Betriebsergebnis 2016 stellt insgesamt eine Unterdeckung von 16.314,26 € dar.

#### Regenwasser:

1. Das Betriebsergebnis 2015 stellt insgesamt eine Unterdeckung von 16.819,86 € dar.
2. Das Betriebsergebnis 2016 stellt insgesamt eine Unterdeckung von 91.478,40 € dar.

Nach Abwägung der zukünftigen Entwicklung des Gebührenhaushalts und unter der Maßgabe einer Vermeidung von Gebührensprüngen sowie unter Abwägung der finanzwirtschaftlichen Situation der Gemeinde Welver wird vorgeschlagen, folgende Über- bzw. Unterdeckungen aus dem die Gebührenkalkulation 2019 einzustellen.

#### Schmutzwasser:

1. Die Überdeckung des Betriebsergebnisses 2015 i. H. v. 88.894,16 € muss vollumfänglich in die Gebührenkalkulation 2019 eingestellt werden.
2. Die Unterdeckung des Betriebsergebnisses 2016 i. H. v. 16.314,26 € wird zu 70% in die Gebührenkalkulation 2019 eingestellt. Dies entspricht einer anteiligen Unterdeckung von 11.419,98 €.

#### Regenwasser:

1. Die Unterdeckung des Betriebsergebnisses 2015 i. H. v. 16.819,86 € muss vollumfänglich in die Gebührenkalkulation 2019 eingestellt werden.
2. Die Unterdeckung des Betriebsergebnisses 2016 i. H. v. 91.478,40 € wird zu 30% in die Gebührenkalkulation 2019 eingestellt. Dies entspricht einer anteiligen Unterdeckung von 27.443,51 €.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat,

1. die Berechnungsgrundlagen der vorliegenden Abwassergebührenkalkulation zu billigen und für das Haushaltsjahr 2019
  - a) die **Schmutzwassergebühr** auf **3,34 €/m<sup>3</sup>** Abwasser und
  - b) die **Niederschlagswassergebühr** auf **0,90 €/m<sup>2</sup>** bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche festzusetzen.
2. Die Neunte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver zu beschließen.

# Anlage 1

Pos.	Konto-Nr.	Bezeichnung	ingesamt [ EUR ]	Anteil SW [ % ]	SW [ EUR ]	Anteil RW [ % ]	RW [ EUR ]
		<b>Erträge</b>					
1	4811	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Anteil LV aus Produkt 1120)	-23.024,44	100,00	-23.024,44	-	-
2		Gesamterträge	<b>-23.024,44</b>		<b>-23.024,44</b>		
		<b>Aufwendungen</b>					
3		<b>Personalkosten</b>					
4	5011-5032	Personalkosten	195.379,45	55,45	108.337,91	44,55	87.041,54
5	5211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (RW)	20.000,00	-	-	100,00	20.000,00
6	5211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SW)	61.000,00	100,00	61.000,00	-	-
7	5211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (MW)	160.000,00	44,80	71.680,00	55,20	88.320,00
8	523302	Lippeverbandsbeitrag SW	470.885,00	100,00	470.885,00	-	-
9	523302	Lippeverbandsbeitrag RW	54.611,00	-	-	100,00	54.611,00
10	524102	Versicherungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen (SW)	500,00	100,00	500,00	-	-
11	524104	Stromaufwendungen (SW)	40.000,00	100,00	40.000,00	-	-
12	524104	Stromaufwendungen (RW)	500,00	-	-	100,00	500,00
13	524104	Stromaufwendungen (MW)	100.000,00	44,80	44.800,00	55,20	55.200,00
14	524105	Wasseraufwendungen (Frischwasser) (SW)	600,00	100,00	600,00	-	-
15	524105	Wasseraufwendungen (Frischwasser) (MW)	1.200,00	44,80	537,60	55,20	662,40
16	524109	Wartungsaufwendungen für Brandmelde-, Blitzschutz-, Alarmanlagen etc.	10.800,00	100,00	10.800,00	-	-
17	524199	Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen (MW)	2.000,00	44,80	896,00	55,20	1.104,00
18	525102	Instandsetzungsaufwendungen, Materialaufwendungen, Ersatzteile etc. (MW)	2.000,00	44,80	896,00	55,20	1.104,00
19	525103	Kfz.-Versicherungen, Kfz.-Steuer (MW)	1.000,00	44,80	448,00	55,20	552,00
20	529111	Aufwendungen für die Herstellung privater Kanalgrundstücks- und -hausanschlüsse	5.000,00	44,80	2.240,00	55,20	2.760,00
21	529199	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	85.000,00	44,80	38.080,00	55,20	46.920,00
22	542901	Aufwendungen Kommunikations-/EDV-Dienstleistungen, -Wartungsverträge etc. (RW)	6.000,00	-	-	100,00	6.000,00
23	543102	Fernmeldeaufwendungen (SW)	600,00	100,00	600,00	-	-
24	543102	Fernmeldeaufwendungen (MW)	400,00	44,80	179,20	55,20	220,80
25	543103	Dienst- und Schutzkleidungsaufwendungen (MW)	100,00	44,80	44,80	55,20	55,20
26	543108	Mitgliedsbeiträge (MW)	300,00	44,80	134,40	55,20	165,60
27	543108	Mitgliedsbeiträge (SW)	3.000,00	100,00	3.000,00	-	-
28	5441	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle (SW)	3.400,00	100,00	3.400,00	-	-
29	5441	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle (RW)	1.000,00	-	-	100,00	1.000,00
30	5441	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle (MW)	7.600,00	44,80	3.404,80	55,20	4.195,20
31	544101	Abwasserabgabe SW (Umlage LV)	17.437,23	100,00	17.437,23	-	-
32	544101	Abwasserabgabe RW (Umlage LV)	1.995,77	-	-	100,00	1.995,77
33	544101	Abwasserabgabe an das Land (RW)	28.900,00	-	-	100,00	28.900,00
34	5711	kalkulatorische Abschreibungen (SW)	147.019,00	100,00	147.019,00	-	-
35	5711	kalkulatorische Abschreibungen (RW)	187.585,00	-	-	100,00	187.585,00
36	5711	kalkulatorische Abschreibungen (MW)	302.325,00	44,80	135.441,60	55,20	166.883,40
37	5711	kalkulatorische Zinsen (SW)	80.570,40	100,00	80.570,40	-	-
38	5711	kalkulatorische Zinsen (RW)	147.329,44	-	-	100,00	147.329,44
39	5711	kalkulatorische Zinsen (MW)	250.465,95	44,80	112.208,74	55,20	138.257,20
40	5811	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	60.702,00	55,45	33.659,26	44,55	27.042,74
41		Gesamtaufwendungen	<b>2.434.180,80</b>		<b>1.365.775,50</b>		<b>1.068.405,30</b>
42		Gebührenbedarf			1.365.775,50		1.068.405,30
43		Überdeckung aus Betriebsergebnis 2015 hier von 100%			-88.984,16		-
44		Unterdeckung aus Betriebsergebnis 2016 hier von 70%			11.419,98		-
45		Unterdeckung aus Betriebsergebnis 2015 hier von 100%			-		16.819,86
46		Unterdeckung aus Betriebsergebnis 2016 hier von 30%			-		27.443,51
47		bereinigter Gebührenbedarf			<b>1.288.211,32</b>		<b>1.112.668,67</b>
48		Frischwasserverbrauch (cbm)			386.055,67		
49		abflusswirksame Fläche (qm)					1.231.725,00
50		<b>Abwassergebühr je cbm Frischwasserverbrauch</b>			<b>3,34</b>		
51		<b>Abwassergebühr je qm abflusswirksamer Fläche</b>					<b>0,90</b>

## Berechnung der kalkulatorischen Kosten für das Kanalvermögen 2019

Anlage 2

Jahr	Anschaffungswerte	Abschreibungswerte	Restbuchwerte	bereinigtes Abzugskapital	bereinigter RBW	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Kalkulatorische Zinsen	Kalkulat. Zinssatz
2019	34.077.361,11 €	20.529.421,35 €	13.547.939,76 €	3.980.624,00 €	9.567.315,76 €	636.929,00 €	478.365,79 €	5,00%

2019	10.606.147,45 €	6.549.432,66 €	4.056.714,79 €	1.110.126,00 €	2.946.588,79 €	187.585,00 €	147.329,44 €	5,00%	RW
2019	8.411.520,28 €	6.148.908,28 €	2.262.612,00 €	651.204,00 €	1.611.408,00 €	147.019,00 €	80.570,40 €	5,00%	SW
2019	15.059.693,38 €	7.831.080,41 €	7.228.612,97 €	2.219.294,00 €	5.009.318,97 €	302.325,00 €	250.465,95 €	5,00%	MW

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Bereich: 3 Az.:66-26-24	Sachbearbeiterin: Frau Heß Datum: 13.11.2018

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/ in	<i>[Signature]</i>	Sachbearbeiter/ in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oeff/ noe	Sitzungs-termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	6	oeff	28.11.2018	<i> einstimmig</i>	11	--	
RAT	8	oeff	12.12.18				

**Dreiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**

**hier: Kalkulation der Kleininleiterabgabe 2019**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 28.11.2018:**

-Siehe beigefügte Kalkulation der Kleininleiterabgabe für das Haushaltsjahr 2019!-

Im Jahr 2018 betrug die Kleininleiterabgabe 42,61 EUR pro Person.

Im Jahr 2019 erhöht sich die Kleininleiterabgabe um 1,09 EUR auf 43,68 EUR. Die Steigerung begründet sich durch die geringe Zahl der Kleininleiter im Verhältnis zum Aufwand. Bei der Kalkulation wurde angenommen, dass die Anzahl der betreffenden Personen mit voraussichtlich 11 Kleininleitern bis zum Stichtag 30.06.2019 verringern wird.

Die Dokumentation der Arbeitszeit zeigte auf, dass der Zeitaufwand für die Erhebung der Kleininleiterabgabe 0,4 % einer Vollzeitstelle ausmacht. Da in 2019 von einem Rückgang der Anzahl der Kleininleiter ausgegangen wird, wird der entsprechende Zeitaufwand für 2019 mit 0,4 % angesetzt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Kalkulation zu billigen und die Kleininleiterabgabe für das Haushaltsjahr 2019 auf **43,68 Euro** pro Person festzusetzen.

Gemeinde Welper

**Der Bürgermeister**

Az.: 66-26-24

59514 Welper, 13.11.2018

**KALKULATION**  
der Kleininleiterabgabe 2019  
(UA 703)

**I. Abwasserabgabe für Kleininleitungen**

Im Gemeindegebiet Welper entwässern voraussichtlich im Jahr 2019 ca. 11 Einwohner über eine **nicht** DIN-gerechte Kleinkläranlage ihr häusliches Abwasser. Diese Anlagen leiten auch nicht durch einen Bürgermeisterkanal ein.

Nach § 1 AbwAG ist für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer eine Abgabe zu entrichten. Die Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser (Kleininleitungen) wird gem. § 8 Abs. 1 AbwAG ermittelt. Danach beträgt die Zahl der Schadeinheiten die Hälfte der Zahl der nicht an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner. Die Einleitung wäre gem. § 8 Abs. 2 AbwAG abgabefrei, wenn der Bau der Abwasserbehandlungsanlage mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist.

Der Abgabesatz beträgt gem. § 9 Abs. 4 AbwAG 35,79 € pro Schadeinheit (SE).

Gemäß den Bestimmungen des Landeswassergesetzes NRW wälzt die Gemeinde Welper die Abgabe im Rahmen der Erhebung von Gebühren auf die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke ab.

**Berechnung:**

11 Einwohner : 2 = 5,5 SE x 35,79 € = 196,85 €

**II. Abwasserabgabe insgesamt:**

Abwasserabgabe f. Kleineinleitungen	+	196,85 €
Personalkosten	+	204,00 €
Gemeinkosten	+	38,80 €
Sachkosten	+	40,81 €
		-----
		480,46 €
		=====

**III. Berechnung der Kleineinleiterabgabe:**

480,46 € Kleineinleiter Gesamtkosten : 11 Einwohner = 43,68 €

Für das Jahr 2019 entfallen **43,68 €** pro Einwohner an Kleineinleiterabgabe.

**Dreiundzwanzigste Satzung zur Änderung  
der Satzung der Gemeinde Welper  
über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen  
vom .12.2018**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), des § 18 a des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1996 (BGBl. I S. 1695), der §§ 51, 53, 65, 73 und 161 a des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NW. S. 926), des § 15 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705) der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712) – in der jeweils gültigen Fassung – hat der Rat der Gemeinde Welper in seiner Sitzung am 12.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Satzung der Gemeinde Welper über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen vom 12.12.1996 wird im Einzelnen wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Kleineinleiterabgabe beträgt je Einwohner **43,68 €** im Jahr.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum **01.01.2019** in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Welver vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

59514 Welver, den

GEMEINDE WELVER  
Der Bürgermeister

-Schumacher-

**Nachweis über die öffentliche Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Gemeinde Welver über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen:**

Ins Internet gestellt: \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

Ausgehängt: \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

Abgenommen: \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

**Nach Aushang ist diese Ausfertigung dem zuständigen Fachbereich 3 (Heß) zuzuleiten.**

**Abhang nicht vor dem: 31.01.2019**

Nach Abhang eine Ausfertigung der öffentlichen Bekanntmachung an den Fachbereich 1.2 zur Kenntnis

Welver,

Im Auftrag

Heß

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 67-40-00	Sachbearbeiterin: Datum:	Frau Fuest 12.11.2018

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i>	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oeff/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	7	oeff	28.11.2018	<i> einstimmig</i>	11	-	
Rat	9	oeff	12.12.18				

## Gebührenkalkulation 2019 für die Benutzung der Leichenhalle Welver und die Erhebung von Benutzungsgebühren

### Sachdarstellung zur Sitzung am 28.11.2018:

Siehe beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019!

Im Jahr 2018 betrug die Benutzungsgebühr für die Leichenhalle und den Bestattungswagen 170,00 €.

Für das Jahr 2019 kann die Benutzungsgebühr für die Leichenhalle und des Bestattungswagens auf 160,00 € herabgesetzt werden. Dies begründet sich im Wesentlichen mit der stabilen Anzahl an Beerdigungen und den Überdeckungen aus den Betriebsergebnissen der vergangenen Jahre.

### Beschlussvorschlag:

- Der Rat billigt die Kalkulation für das Haushaltsjahr 2019 und beschließt, die Benutzungsgebühr für die Leichenhalle und den Bestattungswagen auf 160,00 € festzusetzen.
- Der Rat beschließt die Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle Welver.

Als Grundlage für die Gebührenerhebung hat jede Gemeinde die betriebswirtschaftlichen Kosten ihrer öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zu ermitteln. Es ist eine Kalkulation aufzustellen, die die Kosten der zu betreibenden Anlagen beinhaltet und die Höhe der zu erhebenden Benutzungsgebühr nachweist. Auf dieser Grundlage wird für das Haushaltsjahr 2019 folgende

### Gebührenbedarfsberechnung

durchgeführt:

#### A. Ermittlung der Kosten:

1. Gebäudeunterhaltung -kleinere Instandhaltungen-		500,00 €
2. Steuern, Abgaben und Versicherung		320,00 €
3. Bewirtschaftungskosten		
a) Stromkosten	1.300,00 €	}
b) Wassergeld	300,00 €	
c) Reinigungskosten	1.123,00 €	
		2.723,00 €
4. Vermischte Ausgaben u.ä. -Desinfektionsmittel u.a.-		100,00 €
5. Kalkulatorische Abschreibung		
a) Neubau 1958	74,00 €	}
b) Erweiterung 1969	38,00 €	
c) Neubau 1998	1.149,00 €	
d) Kühlzellen 1998	197,00 €	
e) Inneneinrichtung 1998	88,00 €	
		1.546,00 €
6. Kalkulatorische Zinsen		
a) Neubau 1958	111,00 €	}
b) Erweiterung 1969	56,00 €	
c) Neubau 1998	5.435,00 €	
d) Kühlzellen 1998	233,00 €	
e) Inneneinrichtung 1998	42,00 €	
		5.877,00 €
7. Verwaltungskosten		
Produkt 1330 Personalkosten-Erstattung mit Technikunterstützung	1.544,00 €	}
Produkt 1330 Sachkosten-Erstattung mit Technikunterstützung	265,00 €	
Produkt 1330 Gemeinkostenerstattungen	309,00 €	

**Summe der voraussichtlichen Kosten:**

**13.184,00 €**

Bei der Ermittlung des **Betriebsergebnisses von 2015** ergab sich eine Überdeckung i. H. v. 433,00 €. Diese Überdeckung wird auf die Haushaltsjahre 2017, 2018 und 2019 aufgeteilt.  
2017: 144,00 € (erledigt); 2018: 144,00 € (erledigt); **2019: 145,00 € (aktuell mit eingearbeitet)**

Bei der Ermittlung des **Betriebsergebnisses von 2016** ergab sich eine Überdeckung i. H. v. 1.916,00 €. Diese Überdeckung wird auf die Haushaltsjahre 2017, 2018 und 2019 aufgeteilt.  
2018: 638,00 € (erledigt); **2019: 638,00,00 € (aktuell mit eingearbeitet)**; 2020: 640,00 €

Bei der Ermittlung des **Betriebsergebnisses von 2017** ergab sich eine Überdeckung i. H. v. 1.201,00 €. Diese Überdeckung wird auf die Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021 aufgeteilt.  
**2019: 401,00 € (aktuell mit eingearbeitet)**; 2020: 400,00 €; 2021: 400,00 €

Somit ergibt sich folgende Berechnung:

Summe der ermittelten Kosten:	13.184,00 €
abzüglich Überdeckung aus dem Betriebsergebnis 2015:	145,00 €
abzüglich Überdeckung aus dem Betriebsergebnis 2016:	638,00 €
abzüglich Überdeckung aus dem Betriebsergebnis 2017:	401,00 €
	<b>12.000,00 €</b>

#### **B. Ermittlung des Gebührensatz:**

Im Kalkulationszeitraum werden ca. 75 Beerdigungen mit Benutzung der Leichenhalle und des Leichenwagens prognostiziert.

12.000,00 € / 75 Benutzungen = **160,00 € / Benutzung**

**Achtzehnte Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle Welper  
und die Erhebung von Benutzungsgebühren  
vom 13.12.2018**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) – in der jeweils gültigen Fassung-, hat der Rat der Gemeinde Welper in seiner Sitzung am 12.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

§ 5 Buchstabe a der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle in Welper und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 13.11.1975 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen:

- a) für die Benutzung der Leichenhalle und des Bestattungswagens auf dem Friedhof 160,00 €

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

59514 Welper, den 13.12.2018

Der Bürgermeister

- Schumacher -

<b>Gemeinde Welper</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Fachbereich Az.: 40-30-01/1	Sachbearbeiter/in: Frau Jürgens Datum: 12.11.2018

Bürgermeister	<i>Oliver K. M. M.</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	8	oef.	28.11.2018	einmündig	10	-	-
RAT	10	oef	12.12.2018				

**Betr.: Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Welper zum Schuljahr 2019/20**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 28.11.2018:**

Mit Verabschiedung des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes durch den Landtag am 07.11.2012 wurden die möglichen Klassengrößen und Klassenfrequenzwerte für Grundschulen neu festgelegt. Ferner wurde eine sogenannte kommunale Klassenrichtzahl eingeführt. Die Umsetzung dieser Veränderungen kann zu schulorganisatorischen Maßnahmen führen, z. B. Zügigkeitsveränderungen an Grundschulen, so dass der Schulträger hierüber entscheiden muss.

Entsprechend § 6a Absatz 1 der Verordnung zu § 93 Absatz 2 Schulgesetz bestimmt allein die Schülerzahl in den Eingangsklassen die maximale Zahl der Eingangsklassen, die in einer Kommune gebildet werden können. Um diese Höchstzahl zu ermitteln wird die Gesamtschülerzahl aller Schulanfänger des kommenden Schuljahres durch den Klassenfrequenzrichtwert 23 geteilt.

Es ist darauf zu achten, dass die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schüler/innen unzulässig ist (Unter- und Obergrenze).

Demnach sind folgende Eingangsklassen einer Schule zu bilden:

- 1 Klasse bei bis zu 29 Schüler/innen,
- 2 Klassen bei 30 - 56 Schüler/innen,
- 3 Klassen bei 57 - 81 Schüler/innen,
- 4 Klassen bei 82 - 104 Schüler/innen, usw.

**Die kommunale Klassenrichtzahl der Gemeinde Welper für das Schuljahr 2019/20 ermittelt sich somit wie folgt:**

Anzahl der Schüler/innen in den Eingangsklassen für 2019/20	85
geteilt durch den Klassenfrequenzrichtwert	<u>23</u>
= kommunale Klassenrichtzahl	3,69

Da in kleinen Kommunen mit bis zu 15 Eingangsklassen auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird, können in Welper **maximal 4 Eingangsklassen** gebildet werden. Die kommunale Klassenrichtzahl darf unter- aber nicht überschritten werden.

Vor dem Hintergrund, dass die Bildung von Klassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schüler/innen unzulässig ist, würden sich nach Abschluss des zwischenzeitlich beendeten Schulanmeldeverfahrens und der damit verbundenen Anmeldewünsche für das Schuljahr 2019/20 nachfolgende mögliche Klassenbildungen ergeben (siehe auch Anlage 1):

Bernhard-Honkamp-Schule	50 Schüler/innen	2 Klassen
Grundschule Borgeln	35 Schüler/innen	2 Klassen
gesamt		4 Klassen

(Hinweis: 4 Kinder wurden bisher noch nicht angemeldet.)

Da die kommunale Klassenrichtzahl bei der v. g. Klassenbildung nicht überschritten wird, können 4 Klassen im kommenden Schuljahr entsprechend der Anmeldewünsche der Eltern eingerichtet werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen zum Schuljahr 2019/20 **4 Eingangsklassen** zu bilden und davon 2 an der Bernhard-Honkamp-Schule und 2 an der Grundschule Borgeln einzurichten.

### **Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.11.2018:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

**10 Ja-Stimmen**

aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen zum Schuljahr 2019/20 **4 Eingangsklassen** zu bilden und davon 2 an der Bernhard-Honkamp-Schule und 2 an der Grundschule Borgeln einzurichten.

Anmerkung:

AM Rohe hatte zum Zeitpunkt der Abstimmung den Ratssaal kurzfristig verlassen.

**Gemeinde Welver**  
**Der Bürgermeister**

**Schulanmeldungen in der Gemeinde Welver**  
**für das Schuljahr 2019/20**

**Stand: 12.11.2018**

Lfd. Nr.	Ortsteil	Grundschule Welver	Grundschule Borgeln	auswärtige Grundschule
1	Balksen			
2	Berwicke		1	
3	Blumroth			1
4	Borgeln	1	7	
5	Dinker	1	4	
6	Dorfwelver	2		
7	Ehningsen			
8	Einecke		2	
9	Eineckerholsen	1		
10	Flerke	2	1	
11	Illingen	7		
12	Klotingen	5		
13	Merklingsen			1
14	Nateln		2	
15	Recklingsen		1	
16	Scheidingen	2	9	1
17	Schwefe		4	2
18	Stocklarn			
19	Vellingh.-Eilmsen	2	3	1
20	Welver	27		
	auswärtige		1	
	insgesamt	50	35	6

**Schulanfänger in der Gemeinde Welver für die**  
**Schuljahre 2020/2021 – 2023/24**

Einschulung 2020/21	101
Einschulung 2021/22	110
Einschulung 2022/23	108
Einschulung 2023/24	101

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: 1.2 Finanzen Az.: EÜs 2018-2019	Sachbearbeiterin: Datum:	Herr Porsche 28.11.2018

Bürgermeister	<i>Sten 30.11.18</i>	Allg. Vertreter	<i>Sten 30.11.18</i>
Fachbereichsleiter		Sachbearbeiterin	<i>Sten 28/11/18</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	<i>M</i>	oef	12.12.2018				

**Betr.: Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 12.12.2018:**

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Investitionen

Investive Auszahlungsermächtigungen können übertragen werden. Die Übertragung der investiven Auszahlungsermächtigungen haben die Auswirkung, dass der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres entlastet, während die Finanzrechnung des Folgejahres in entsprechender Höhe zusätzlich belastet wird.

Aufwendungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und konsumtive Auszahlungen sind übertragbar. Werden diese übertragen, entlasten sie grundsätzlich den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Ergebnis- und Finanzrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres, während sie das Ergebnis des Folgejahres zusätzlich belasten. Sofern Rückstellungen gebildet werden bzw. zu bilden sind, müssen lediglich konsumtive Auszahlungen übertragen werden.

Nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW sind die Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis anzuzeigen. Ein Beschluss hierüber ist nicht erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschlussvorschlag.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) 2018 - 2019

Konsumtiv

Beleg	Belegkonto	Produkt	Kostenstelle	Belegtext	Betrag	Übertragungsbetrag
6500718	5211000000	0312	03200	Bodenbelag Klasse GS Welver	2.527,14 €	300,00 €
6501093	5211000000	0610	06200	Kita Lindenstr. Fußbodenbelag	6.008,37 €	500,00 €
6501017	5211000000	0610	06200	Sonnenschutzfolien Küche KiTa	500,00 €	500,00 €
6501018	5211000000	0610	06200	Anstrich Fenster KiTa Lindenst	500,00 €	500,00 €
6501080	5211000000	0312	03200	Erneuerung Fußboden BHS	5.299,55 €	600,00 €
6501013	5211000000	0610	06100	Neuer Fußboden Büro KG Scheid.	1.500,00 €	1.500,00 €
6500958	5211000000	0310	03100	GS Borgeln Urinalb (fin. Gute Schule)	2.500,00 €	2.500,00 €
6501002	5431090000	0160	01100	Rechtsstreitigkeit Borger	4.000,00 €	2.717,10 €
6501019	5211000000	0610	06500	Ern. Dachrinnen KG Schwefe	4.000,00 €	4.000,00 €
6500970	5233010000	0140	00110	Umstell. elektron. Rechn. M 2	30.000,00 €	4.218,75 €
6500961	5211000000	0314	03250	OGS Malerarbeiten (fin. Gute Schule)	5.000,00 €	5.000,00 €
6500836	5431090000	0160	00200	Beratung Neuab. Konzession	25.000,00 €	9.336,62 €
6500832	5211000000	0170	01400	Beleuchtung mit Abhangdecken	10.000,00 €	10.000,00 €
6500835	5211000000	0910	00500	Städt. Entwickl. Bahnhofsumfel	10.000,00 €	10.000,00 €
6500879	5211000000	0310	03100	GS Borgeln Rep.Überd.Schulhof (fin. Gute Schule)	10.000,00 €	10.000,00 €
6501052	5291990000	0220	02100	Gefährdungsbeurteilung (Aufw.)	15.000,00 €	15.000,00 €
6501079	5291990000	0140	01400	Einführung M 2	24.000,00 €	24.000,00 €
6500828	5211000000	0312	03200	Brandschutztüren GS Welver	25.000,00 €	25.000,00 €
6500952	5211000000	1110	11100	ZAP Scheidingen	50.700,00 €	25.700,00 €
6500826	5211000000	1110	11100	ZAP Welver Nord + Süd	135.000,00 €	30.000,00 €
6501075	5431090000	0140	00110	Gemeindeentwicklungs-GmbH	30.000,00 €	30.000,00 €
6500956	5211000000	0310	03100	GS Borgeln Dämmung (fin. Gute Schule)	62.000,00 €	62.000,00 €
6501084	5211000000	1110	11100	ABK Kanal Illingen u. Flerke	72.000,00 €	72.000,00 €
6501061	5211000000	1210	12100	Instandhaltung v. Wirtschaftsw	85.000,00 €	85.000,00 €
				<b>Gesamsumme</b>	<b>605.999,55 €</b>	<b>430.372,47 €</b>

Investiv

Beleg	Belegkonto	Produkt	Kostenstelle	Belegtext	Betrag	Übertragungsbetrag
6500997	911010000	IV-0314002	03250	Planungskosten Schullandschaft	6.666,00 €	6.666,00 €
6500994	911010000	IV-0312001	03200	Planungskosten Schullandschaft	6.667,00 €	6.667,00 €
6501003	911010000	IV-0310001	03100	Planungskosten Schullandschaft	6.667,00 €	6.667,00 €
6500929	911020000	IV-1110021	11100	Hochwasserschutzkonz. Einecke	15.000,00 €	15.000,00 €
6501036	811000000	IV-0220000	02100	Gefährdungsbeurteilung (Ansch.)	15.000,00 €	15.000,00 €
6500944	911020000	IV-1210018	12100	ISEK Bahnhofsumfeld Welver	40.000,00 €	19.633,15 €
6500867	911020000	IV-1112005	11100	Systementflechtung Schwefe	260.116,36 €	20.000,00 €
6500943	911020000	IV-1320001	13100	Gewässerverrohrung Vellinghs.	20.000,00 €	20.000,00 €
6501057	911010000	IV-0220010	2200	FWGH Schwefe Planung Neubau	20.000,00 €	20.000,00 €
6500919	911020000	IV-1112007	11100	ABK RKB/RRB Dinker (Planung)	25.000,00 €	25.000,00 €
6501064	911020000	IV-1210020	12100	Planung barrierefreie Haltest.	27.319,86 €	27.319,86 €
6501072	911020000	IV-1210018	12100	ISEK Bahnhofsumfeld Welver	30.000,00 €	30.000,00 €
6501063	911020000	IV-1210019	12100	Planung Fußweg Werler Str.	38.606,56 €	34.859,25 €
6501008	911010000	IV-0170003	01470	Plan.Kost. Um(Bau) Bördehalle	40.000,00 €	40.000,00 €
6501000	911010000	IV-0310000	03100	Elektroarbeiten für IT-Aufrüst	45.000,00 €	45.000,00 €
6500936	911020000	IV-1210009	12100	Ausbau der L 747 OD Schwefe	53.678,92 €	47.973,10 €
6500916	911010000	IV-0220002	02200	FWGH Dinker Restfinanzierung	135.624,47 €	49.323,46 €
6500866	911020000	IV-1110014	11100	Kanal Borgeln Bahnkreuzung	100.000,00 €	50.000,00 €
6501056	911010000	IV-0220008	02200	FWGH Scheidingen Umbau u. Erw.	60.000,00 €	60.000,00 €
6500928	911020000	IV-1111022	11100	ABK Berwicke (Planung)	50.000,00 €	66.250,00 €
6500926	911020000	IV-1111020	11100	ABK Einecke (Planung)	51.000,00 €	67.250,00 €
6500927	911020000	IV-1111021	11100	ABK Stocklarn (Planung)	52.000,00 €	68.250,00 €
6501055	911010000	IV-0220003	02200	FWGH Welver Umbau u. Erw.	70.000,00 €	70.000,00 €
6500925	911020000	IV-1110019	11100	ABK Klotingen (Planung)	57.000,00 €	73.250,00 €
6500986	911020000	IV-1111024	11100	Börde, Dornen, Heidew. Schwarz	74.000,00 €	82.278,88 €
6501060	911020000	IV-1111023	11200	Ern. Pumpwerke Schwefe	180.000,00 €	130.000,00 €
6501028	711000000	IV-0220000	02100	Neubeschaffung eines RW	170.000,00 €	170.000,00 €
6500839	911020000	IV-1110018	11100	Sanierung Kanalnetz Borgeln	200.000,00 €	200.000,00 €
6501062	911020000	IV-1210013	12100	Inv. Instandhaltung v. Wirtsch	265.000,00 €	242.000,00 €
6500922	911020000	IV-1110018	11100	ABK Umsetzung ZAP Borgeln	315.000,00 €	296.005,28 €
6501059	911020000	IV-1112007	11200	Baukosten RKB/RRB Dinker	550.000,00 €	500.000,00 €
				<b>Gesamsumme</b>	<b>2.979.346,17 €</b>	<b>2.504.392,98 €</b>